



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>24.06.2010</b>		Vorlage: <b>13/03/10</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 4:                    Naturschutzkonzept 2010 der Bezirksregierung Arnberg - Information			
Berichtersteller/in: Abteilungsdirektor Müller			
Bearbeiter/in:        Leitender Regierungsdirektor Zenk			

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

### Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- Anlagen

Im November 2007 hat die Bundesregierung eine „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Das Land Nordrhein-Westfalen u. a. sind bereits im November 2007 dem von der Internationalen Naturschutzvereinigung (IUCN) initiierten „Countdown 2010-Prozess“ mit der Verpflichtung zu freiwilligen Maßnahmen für die Erhaltung oder Entwicklung der Biologischen Vielfalt beigetreten.

Nach der ersten Naturschutzkonferenz der Bezirksregierung Arnsberg am 08. September 2008 mit Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes zu der zentralen Aufgabe Naturschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt hat die Bezirksregierung Arnsberg am 07. September 2009 auf der zweiten Naturschutzkonferenz den Entwurf eines Naturschutzkonzeptes zur Diskussion gestellt. Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist das Naturschutzkonzept 2010 (s. **Anlage**).

Es soll ein erster regionaler Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ sein. Es ist theoretische Zielbeschreibung wie auch praktische Handlungsvorgabe und bedarf der Fortschreibung, ggf. der Korrektur und Veränderung. Das vorliegende Naturschutzkonzept ist ein erster Teil konkreter Überlegungen, die nunmehr weiterzuentwickeln sind.



# Naturschutzkonzept 2010 der Bezirksregierung Arnsberg



# Naturschutzkonzept 2010

Gliederung:

## A. Naturschutzkonzept 2010

- |   |    |
|---|----|
| 1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze   | 5  |
| 2. Schutzgebietsmanagement  | 8  |
| 3. Flächenverbrauch   | 11 |
| 4. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung  | 12 |
| 5. Artenschutz und genetische Vielfalt  | 13 |
| 6. Bildung und Naturerlebnis  | 15 |
| 7. Neue Partner finden, bestehende Kooperationen, Akteure und Integration stärken | 17 |

## B. Anlagen

21



# Vorwort

Die Erkenntnis ist simpel – und scheint dennoch bis heute nicht in allen Köpfen angekommen zu sein: Die Natur braucht den Menschen nicht. Aber wir Menschen... wir brauchen die Natur. Und der entscheidende Zusatz lautet: eine intakte Natur.

Schauen wir zurück, gibt es auf die Frage, was wir vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis getan haben und tun, nur eine ehrliche Antwort: Wir handeln gegen unsere Interessen. Wir zerstören ebenso gedankenlos wie vorsätzlich die Grundlage menschlicher Existenz. Dieser Satz gilt heute – und seine Konsequenzen drohen für künftige Generationen zur erschreckenden Realität zu werden.

Biologische Vielfalt in einer intakten Natur ist für das Fortbestehen der Menschheit unverzichtbar. Nicht mehr und nicht weniger. Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt ist dabei eine mitentscheidende Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge. Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen. Und die Alarmsignale der jüngsten Vergangenheit beweisen, dass wir diese Entscheidung jetzt fällen müssen.

Wir müssen die Natur, wir müssen unsere Umwelt schützen. Wasser, Luft, Boden, Landschaft. Für Menschen, für Tiere. Macht Euch die Erde Untertan... ja, aber dieser Satz war und ist eben nicht als Aufforderung gemeint, die Erde zu zerstören.

Im November 2007 hat die Bundesregierung eine Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt verabschiedet. Grundlage hierfür sind das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde und die Biodiversitäts-Strategie der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Partner aus dem Bündnis für die Natur sind bereits im November 2007 dem von der Internationalen Naturschutzvereinigung (IUCN) initiierten Countdown 2010-Prozess beigetreten. Damit verpflichtet sich Nordrhein-Westfalen unter dem Motto Mensch-Natur-Heimat Partnerschaften für die natürliche Artenvielfalt vor Ort gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Kommunen zu freiwilligen Maßnahmen für die Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt. Die Landesregierung bietet außerdem mit der Initiative Allianz für die Fläche ein Forum, das in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Problematik des hohen Flächenverbrauches in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen schärft.

Die Bezirksregierung Arnsberg will aber nicht nur auf andere blicken und abwarten – die Bezirksregierung sieht sich selbst in der Verantwortung, vor Ort im Regierungsbezirk einen aktiven Beitrag für diese zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge leisten zu müssen. Die Chance dazu ergibt sich aus der Vielfalt der Zuständigkeiten als große Bündelungsbehörde. Zuständigkeiten für Planungs-, Genehmigungs-, Aufsichts- und Förderverfahren.



Einen ersten kleinen Schritt auf diesem anspruchsvollen Weg soll das vorliegende Naturschutzkonzept leisten. Die Bezirksregierung hat mit ihrer 1. Naturschutzkonferenz am 8. September 2008 das Signal an den amtlichen wie ehrenamtlichen Naturschutz senden wollen, dass sie den Naturschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt als eigene zentrale Aufgabe begreift. Auf der 2. Naturschutzkonferenz am 07. September 2009 hat sie den Entwurf des vorliegenden Naturschutzkonzeptes zur Diskussion gestellt.

Nun liegt ein Konzept vor, das Ergebnis eines gebotenen Abstimmungsprozesses mit Vertretern des amtlichen wie des ehrenamtlichen Naturschutzes, aber auch unterschiedlicher Verbände und Institutionen ist. Es versteht sich als ein erster regionaler Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Es versteht sich aber ebenso ausdrücklich als Konzept dieser Bezirksregierung für den Regierungsbezirk und deshalb findet sich auch nicht jede Anregung aus dem Diskussionsprozess wieder.

Damit ist es unter dem Strich zweierlei: Das Konzept ist ebenso theoretische Zielbeschreibung wie praktische Handlungsvorgabe. Es ist damit Ausdruck einer Selbstverpflichtung. Es definiert einen Maßstab, an dem sich die Bezirksregierung messen lassen will. Und messen lassen muss, wenn von diesem Naturschutzkonzept ein Signal in die Region und ein Signal ins Land ausgehen soll.

Aus der Bereitschaft, das Behördenhandeln auf der Grundlage des Konzeptes hinterfragen zu lassen, ergibt sich eine zweite, selbstverständliche Notwendigkeit: Dieses Konzept muss fortgeschrieben, präzisiert, erweitert, gegebenenfalls korrigiert und verändert werden. Es bleibt eine Momentaufnahme und ist in diesem Sinne weit davon entfernt, den Anspruch erstrebenswerter Vollständigkeit zu erheben. Schon an dieser Stelle seien alle intern wie extern aufgerufen, an der Entwicklung dieses Konzeptes mitzuarbeiten. Mit Kritik, mit Anregungen auch durch Bestätigung.

Wer sich jedoch der Verpflichtung stellt, im oben skizzierten Sinne einen Beitrag zur unverzichtbaren Daseinsvorsorge zu leisten, darf natürlich den Blick nicht allein auf den Naturschutz, die Ausweitung von Naturschutzgebieten, den Kampf gegen die Zerstörung des Freiraums richten. Wer einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten will, muss die gesamte Umwelt im Blick haben. In diesem Sinne ist das Naturschutzkonzept nicht mehr als eine erste Facette konkreter Überlegungen. Eine Facette, die umfassend ergänzt werden muss.

Reines Trinkwasser bedeutet Leben, saubere Luft ist unverzichtbar, unbelastete Böden sichern gesunde Ernährung. Die Bezirksregierung Arnsberg wird deshalb ihre Bemühungen, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen oder wo nötig wieder zu verbessern, mit Nachdruck fortsetzen. Das Handeln der Behörde hat diesem Anspruch zu genügen zum Wohle aller Menschen. Und deshalb werden weitere Konzeptideen folgen.

Ich lade Sie ein, auch an diesen Konzeptideen mitzuarbeiten. Ich lade Sie ein, sich mit der Bezirksregierung auf den Weg zu begeben. Unsere Umwelt hat es verdient wir Menschen sollten es uns verdienen.



Helmut Diegel  
(Regierungspräsident)



# A. Naturschutzkonzept 2010

## 1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze

### 1.1 Stand

Mit der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien hat das Land Nordrhein-Westfalen einen grundlegenden Beitrag zur Erhaltung des europäischen Naturerbes und damit für die Biodiversität geleistet.

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist durch die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) bereits regionalplanerisch gesichert. Die FFH-Gebiete außerhalb von Landschaftsplänen sind flächendeckend über ordnungsbehördlichen Verordnungen als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Wo Landschaftspläne neu aufgestellt oder geändert wurden, ist die rechtliche Umsetzung der FFH-Gebiete noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Schutzgebietsausweisungen ausreichen oder die Ausweitung/Ergänzung des Schutzgebietssystem erforderlich ist.

Der Regierungsbezirk Arnsberg liegt mit 1.035 Naturschutzgebieten in NRW mit Abstand an der Spitze. Trotz dieser Erfolge bedürfen noch ca. 100 Bereiche, die naturschutzwürdig sind, der Umsetzung. Hier sieht sich die Bezirksregierung in den kommenden 10 bis 15 Jahren in der Pflicht. Rund 7,3 % der Fläche des Bezirks stehen aktuell unter Naturschutz. Das entspricht exakt dem landesweiten Wert.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist im Regierungsbezirk im Wesentlichen erfolgt. Damit ist der größte Teil des Freiraums des Regierungsbezirks entweder über Landschaftspläne oder ordnungsbehördliche Verordnungen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (ca. 52 %).

Bäche und Flüsse mit ihren Auen bilden von Natur aus ein zusammenhängendes Netz. Dieses Gewässersystem ist ein wichtiger Bestandteil für den Biotopverbund, auch wenn heute vielfältige Nutzungen die Talauen prägen, Gewässer oft ausgebaut wurden und an vielen Stellen noch unüberwindbare Wehre die Wanderungen der Fische behindern. Naturnahe Gewässer und ihre Auen müssen geschützt werden, und es sollen die möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Beeinträchtigungen zu reduzieren und sie als Lebensräume und Teil des Biotopverbundes zu entwickeln. Bach- und Flusssauen sind oft auch wertvolle Erholungslandschaften, in denen Naturschutz und Naturerlebnis aufeinander abzustimmen sind. Neben den Naturschutzgesetzen enthält auch das Wasserhaushaltsgesetz einen hierfür bedeutsamen Auftrag. Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere zu sichern. Sie sollen dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang damit auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und des Wasserhaushalts der von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete sollen unterbleiben. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie folgt den gleichen Grundsätzen und ergänzt sie um verbindliche, konkrete Umweltqualitätsziele: Es soll ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Der Zustand unserer Bäche und Flüsse wurde hierfür landesweit gründlich untersucht und die Ergebnisse zeigen, dass die meisten als Lebensraum für Pflanzen und Tiere verbessert werden müssen und dass dies auch Rücksicht nehmend auf die vielfältigen Nutzungen möglich ist. Die nötigen Maßnahmen bieten auch die Chance, Bäche und Flüsse mit ihren Auen als wichtige Elemente des Biotopverbundes zu entwickeln, sie als Erholungslandschaften zu verbessern und sie wieder zu attraktiven Bestandteilen unserer Städte und Dörfer zu machen.

Wald hat eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt und als Erholungsraum. Die Bezirksregierung wird im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes prüfen, in welcher Weise diese Funktionen des Waldes gestärkt werden können. Dabei wird insbesondere auch geprüft, inwieweit Kyrill-Flächen naturverträglich (z. B. durch die Entwicklung von Heideflächen) genutzt werden können. Dafür wird die Bezirksregierung den Dialog mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, den Interessenvertretern der Nutzer und Eigentümer und den Akteuren des Naturschutzes suchen.

## **1.2 Maßnahmen**

### **1.2.1 Wir streben im Jahr 2010 die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete an:**

#### **Märkischer Kreis:**

In der Bommert (Halver) ca. 36 ha

#### **Kreis Olpe:**

Waldreservat Bilstein/Rosenberg  
(Lennestadt) ca. 110 ha

#### **Kreis Siegen-Wittgenstein:**

Waldgebiet zwischen Eberndorfer und  
Zinser Bachtal (Hilchenbach)  
ca. 320 ha



(Waldreservat Bilstein/Rosenberg)

Weitere Naturschutzgebiete werden nach den Gesprächen gem. 1.2.2 erforderlichenfalls ausgewiesen.

**Außerdem werden wir in Absprache mit dem Kreis Soest die Naturdenkmale sowie die geschützten Landschaftsbestandteile durch ordnungsbehördliche Verordnung unter Schutz stellen.**

### **1.2.2 Wir werden mit den Kreisen Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und dem Märkischen Kreis einen Zeitraum vereinbaren, innerhalb dessen die im Regionalplan vorgesehenen Schutzgebiete ausgewiesen werden. Ziel ist es, die Ausweisung möglichst innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erreichen.**

**1.2.3 Wir werden mit den Kreisen, in denen die FFH-Richtlinie nicht vollständig umgesetzt ist, einen Maßnahmen und Zeitplan zur Ausweisung der erforderlichen Schutzgebiete vereinbaren.**

**1.2.4 Wir werden bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Arbeitsprogramm, die räumliche Abgrenzung und die Verordnungsinhalte mit allen Akteuren frühzeitig abstimmen. (Anlage 1)**

Dieses Verfahren soll den von dem Vorhaben berührten Grundstückseigentümern die Erfordernis der Unterschutzstellung verdeutlichen und auf diese Weise zu größerem Verständnis für die Unterschutzstellung führen. Gleichzeitig soll aber auch sichergestellt werden, dass sich das Ehrenamt mit seinem vorhandenen Fach- und Sachverstand angemessen einbringen kann.

**1.2.5 Wir werden die Studie des Potsdam-Instituts für Klimaforschung (PPIK) Klimawandel in Nordrhein-Westfalen. Regionale Abschätzung der Anfälligkeit ausgewählter Sektoren auswerten. Ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zu einem gebietsbezogenen Handeln, werden wir einen Maßnahmen-/Zeitplan aufstellen.**

**1.2.6 Die Bezirksregierung Arnsberg wird zusammen mit den betroffenen Stellen klären, welche Möglichkeiten es zur Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Konzeptes Integratives Naturschutzkonzept in urban-industriellen Lebensräumen des Ruhrgebiets Sicherung der Biodiversität im Ballungsraum gibt.**

**1.2.7 Wir werden die Träger der Gewässerunterhaltung motivieren, Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung in 2010 auf den Weg zu bringen. Verfügbare Fördermittel wollen wir für gute und effiziente Maßnahmen so weit wie möglich ausschöpfen und dabei mögliche Synergien mit dem Naturschutz, dem Hochwasserschutz und der Naherholung nutzen. Ein Mittel, dieses Ziel zu verfolgen ist, die Bodenordnung, die auf Antrag hin tätig wird.**

**1.2.8 Wir werden die naturnahe Entwicklung der Lippe und Ruhr mit ihren Auen durch eigene Maßnahmen und durch Unterstützung anderer Projektträger fortsetzen und dabei die bewährten Prinzipien der Kooperation mit den Nutzern und der Beteiligung aller Interessengruppen zugrunde legen. In 2010 wollen wir einen weiteren Abschnitt der Lippe auf dem Gebiet der Stadt Lippstadt renaturieren. Auch lippeabwärts von Hamm bis Lünen sind weitere Maßnahmen zur naturnahen Fluss- und Auenentwicklung vorgesehen. An der Ruhr wollen wir z. B. die Abschnitte bei Arnsberg-Neheim und Wickede naturnah entwickeln.**

## 2. Schutzgebietsmanagement

### 2.1 Stand

Aus der Unterschutzstellung einzelner Flächen ergibt sich die große Herausforderung, diese Flächen künftig angemessen zu betreuen. Nur so können die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der geschützten Gebiete auf Dauer erhalten werden. Dabei spielt der Eigentumserwerb eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig ist zu beachten, dass wir Naturschutz nicht allein als Selbstzweck verstehen, sondern mit dem berechtigten Erholungsbedürfnis des Menschen in der Natur in harmonischen Einklang bringen wollen. Dieses Erholungsbedürfnis darf und kann aber nur dann befriedigt werden, wenn das Anliegen des Naturschutzes allgemein akzeptiert wird. Für dieses Bewusstsein wollen wir werben.

Zur Sicherung und langfristigen Entwicklung von Flächen, aber auch zur Akzeptanzsteigerung ist häufig eine Überführung privater Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand (insbesondere Land NRW, aber auch Kreise, NRW-Stiftung u.ä.) erforderlich. Optimierungsmaßnahmen, die in die Fläche bzw. in die landwirtschaftliche Nutzbarkeit eingreifen (z.B. Gewässerentfesselungen, Anlage von Kleingewässern, Grünlandvernässung) können auf Privatflächen oft nicht ausgeführt werden. Bei der Sicherung und Entwicklung von Schutzgebieten kommt daher auch dem Vertragsnaturschutz und den Agrarumweltprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Die Qualität der Schutzgebiete bedarf hierbei jedoch vielfach einer Verbesserung.

Neben dem privatrechtlichen Flächenkauf bietet hier das Instrument Bodenordnung umfangreiche und flexible Möglichkeiten der Flächenbeschaffung. Es zeichnet sich gegenüber einem privatrechtlichen Vorgehen vor allem durch die Möglichkeiten des Flächenmanagements aus. Um Nachteile für landwirtschaftliche Betriebe auszugleichen, ist häufig die Beschaffung von Ersatzland erforderlich – es müssen also geeignete Tauschflächen gesucht und angeboten werden.

Die Bodenordnung vereint alle für Flächenerwerb und Flächentausch nötigen Strukturen und Möglichkeiten. Von der Feststellung der Grundeigentümer über Bewertung und Vermessung von Grundstücken bis hin zur Kataster- und Grundbuchberichtigung liegt alles in einer Hand, so dass eine hohe Effizienz erreicht wird. Da kein privatrechtlicher Kauf durchgeführt wird, sondern ein Landverzicht nach § 52 Flurbereinigungsgesetz bzw. ein wertgleicher Tausch, entfallen zudem die nicht unerheblichen Notars- und Grundbuchgebühren. Somit ist die Bodenordnung als bewährtes Instrument des Flächenmanagements gut geeignet für die neue und zukünftig verstärkte Ausrichtung im Bereich Naturschutz.

## 2.2 Maßnahmen

### 2.2.1 Wir werden die Bodenordnung weiterhin als Instrument zur Umsetzung des Lippeauenprogramms nutzen (Anlage 2)

Der gesamten Lippeaue im Regierungsbezirk gilt unsere Aufmerksamkeit. In allen Teilbereichen werden Bodenordnungsverfahren eingesetzt, da viele Maßnahmen der Auen- und Flussreaktivierung nur auf Flächen der öffentlichen Hand umgesetzt werden können. Flächenerwerb und -tausch durch die Bodenordnung erfolgen bei entsprechenden Angeboten weiterhin in allen Gebieten - der Schwerpunkt liegt dabei im Raum Lünen-Werne. Nach dem erfolgreichen LIFE+-Antrag kommt ab 2010 auch weiteres Flächenmanagement östlich von Hamm hinzu.



(Hellinghauser Mersch westlich Lippstadt)

### 2.2.2 Wir werden die Bodenordnung weiterhin als Instrument für den Naturschutz im Listertal (Ebbegebirge) nutzen

Das Listertal ist aufgrund seiner besonderen ökologischen Bedeutung nicht nur als nationales Schutzgebiet ausgewiesen, sondern liegt zudem innerhalb des FFH-Gebietes Ebbeemoore, einem Schutzgebiet von europaweiter Bedeutung gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Innerhalb der Gebietskulisse Listertal und Nebengewässer wurden bisher 55 Hektar erworben und sind in das Eigentum der NRW-Stiftung übergegangen.

Darüber hinaus sind im näheren oder weiteren Umfeld Tauschflächen in einer Größenordnung von 10 Hektar angekauft worden.

Ziel ist es, möglichst viele Flächen im Naturschutzgebiet zu erwerben und zu tauschen. Dies hängt natürlich von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen ab.

**2.2.3 Wir werden die Bodenordnung dort als Instrument zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nutzen, wo dies für die Bereitstellung erforderlicher Flächen hilfreich ist. (Anlage 3)**

**2.2.4 Wir werden 2010 ein Sonderprogramm Wacholderheide auflegen. (Anlage 4)**

Die naturschutzfachliche Situation in den Wacholderheiden ist trotz der Beweidung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) unbefriedigend.

Es bedarf eines grundlegend geänderten, deutlich flexibleren, betriebswirtschaftlich durchkalkulierten und auf den Biotoptyp abgestimmten Beweidungskonzeptes. Ein solches betriebswirtschaftliches Konzept wiederum



(Wacholderheide Rübenkamp)

macht nur Sinn, wenn auch andere Beweidungsmöglichkeiten in Offenlandschutzgebieten des Kreises (oder auch kreisübergreifend) einbezogen werden. In seiner Umsetzung erfordert das Konzept ein Netzwerk mehrerer Partner (Landwirte vor Ort, Naturschutzverbände, Gastgewerbe, Tourismus, Verwaltung, Medien) – im Grunde ein klassisches Beispiel der Harmonisierung von Ökonomie und Ökologie. Naturschutzfachliche und betriebswirtschaftliche Komponenten bedürfen eines zeitnahen, nachsteuernden Monitorings (jährliche Kennzahlenerhebungen und runde Tische).

**2.2.5 Wir werden einmal jährlich mit den Betreuern landeseigener Flächen Maßnahmen zur Entwicklung dieser Flächen abstimmen.**

**2.2.6 Wir werden die im Rahmen des Monitorings zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erhobenen Daten zur Fischfauna auswerten und um weitere verfügbare Daten mit dem Ziel ergänzen, insbesondere für FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete die für das Erreichen eines guten Zustands geeigneten und möglichen Maßnahmen zu benennen.**

### 3. Flächenverbrauch

#### 3.1 Stand

In Nordrhein-Westfalen werden pro Tag rund 15 Hektar für den Siedlungs- und Verkehrswegebau beansprucht. Es ist eindeutig formuliertes Ziel der Landesregierung, diese Zahl zu minimieren. Jede Versiegelung des Schutzgutes Boden stört dauerhaft das ökologische Gleichgewicht. Durch die zu schaffende und zu unterhaltende Infrastruktur verschlingt das Bereitstellen neuer potentieller Siedlungsflächen zudem enorme öffentliche und private Finanzmittel. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich, wie dies das Land Nordrhein-Westfalen bereits u. a. in der Initiative Allianz für die Fläche bereits eingeleitet hat. Wohnen, Arbeiten und Verkehr dürfen in Zukunft nicht mehr in dem bislang üblichen Maße Freiraumflächen zerstören. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil aktuelle Prognosen zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung bei der Flächenentwicklung Berücksichtigung finden müssen.

#### 3.2 Maßnahme

**Wir werden vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bei der Fortschreibung des Regionalteilabschnitts Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Hochsauerlandkreis, Kreis Soest) den Flächenverbrauch in der Zukunft so weit wie möglich begrenzen.**

**Wir streben an, den Verbrauch zusätzlicher Flächen durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung auf ein Minimum zu reduzieren.**

Es ist selbstverständlich, dass Freiflächen im Innenbereich, die wichtige Funktionen für den Natur- und Artenschutz, den Umweltschutz aber auch für die Erholung der Bevölkerung haben, erhalten bleiben müssen.

Hierzu müssen durch konsequentes kommunales Flächenressourcen-Management die vorhandenen Siedlungsflächenpotentiale besser genutzt werden. Ein solches Flächenmanagement setzt einen aktuellen Überblick über die vorhandenen Flächenreserven und Entwicklungspotentiale voraus. Eine Flächeninventur und deren kontinuierliche Fortschreibung liefern aktuelle Entscheidungsgrundlagen für die kommunalen und regionalen Planungsprozesse. Diese GIS-gestützte Werkzeug wird seit 2005 von der Bezirksregierung kontinuierlich fortentwickelt und findet inzwischen in großen Bereichen des Regierungsbezirks Anwendung. Es stellt die Flächenreserven, den Flächenverbrauch und ungeplante Bereiche vor dem Hintergrund aktueller und vielfältiger Geodaten wie z.B. die Karte der schutzwürdigen Böden, Überschwemmungsbereiche, Naturschutzgebiete usw. dar.

Das Monitoringsystem gewährleistet einen guten Überblick über vorhandene Potentiale und ermöglicht zudem Aussagen über die Inanspruchnahme einzelner Gebiete. Hierdurch ist es möglich, Entwicklungen besser zu steuern und ggf. Planungen zu verändern. In naher Zukunft soll das Monitoring auf den gesamten Bezirk ausgeweitet werden.

## 4. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

### 4.1 Stand

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung sieht in der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ein wichtiges Aktionsfeld zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern ist als ein Grundsatz der Raumordnung auch im Raumordnungsgesetz vorhanden.



(charakteristischer Blick in die Mittelgebirgslandschaft)

Bei den Landschaften unseres Regierungsbezirks handelt es sich ausschließlich um von Menschen gestaltete Kulturlandschaften. Diese Kulturlandschaften mit ihren unterschiedlichen Charakteren enthalten jeweils regionaltypische Kulturlandschaftselemente und tragen so auch zur biologischen Vielfalt bei.

### 4.2 Maßnahme

**Wir werden bei der Fortschreibung des Regionalplanteilabschnitts Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Hochsauerlandkreis, Kreis Soest) erstmals die erhaltende Kulturlandschaftsplanentwicklung als Handlungsfeld der Regionalplanung verankern.**



In Zusammenarbeit mit dem für die Raumordnung zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist die Erarbeitung eines Fachbeitrages zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung für den Regionalplanteilabschnitt Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Hochsauerlandkreis, Kreis Soest) geplant. Dieser Fachbeitrag wird den vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und vom Landschaftsverband Rheinland erarbeitenden Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Landesentwicklungsplan (LEP) 2025 am Beispiel des Regionalplanteilabschnitts Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Hochsauerlandkreis, Kreis Soest) für die Ebene der Regionalplanung konkretisieren.

## **5. Artenschutz und genetische Vielfalt**

### **5.1 Stand**

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 besteht aus den FFH- und den Vogelschutz-Gebieten. Daneben stellen das Artenschutzregime der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ein eigenständiges zweites Instrument für den Erhalt der Arten dar. Es gilt flächendeckend also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

In Zukunft wird der Erhalt der biologischen Vielfalt und damit auch der Schutz besonders gefährdeter Arten eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes sein. Durch die Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Artenschutz in deutsches Recht wurden gesetzliche Grundlagen und Instrumente geschaffen, um Artenschutz mit gewerblichen und industriellen Nutzungen in Einklang bringen zu können.

### **5.2 Maßnahmen**

#### **5.2.1 Wir werden ausgewählte Genehmigungsverfahren auf den Flächen des Bergbaus im Regierungsbezirk mit einem intensiven Monitoring begleiten. (Anlage 5)**

Die Bezirksregierung Arnsberg überwacht und genehmigt Bergbaubetriebe in NRW, die durch ihre Standortgebundenheit oftmals zu Eingriffen in Lebensräume geschützter Tiere oder Pflanzen führen. Bergbauliche Aktivitäten können aber auch während des laufenden Betriebes Ersatzlebensräume

für Tierarten schaffen, die in unserer intensiv genutzten Norm alllandschaft selten geworden sind. Da die Veränderungen von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt einer Zulassung oftmals nur prognostiziert werden können, wurden mit den Genehmigungen für den Steinkohlenbergbau Monitoring-Verfahren zur Beobachtung der Auswirkungen und Steuerung der Maßnahmen festgesetzt. Zentrales Steuerungsinstrument des Monitorings sind regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen mit den Bergbaubetreibenden, Behörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Gemeinsam werden hier Untersuchungsergebnisse beraten, und es wird über Maßnahmen entschieden, die Konflikte in den geschützten Gebieten vermeiden oder kompensieren. Behördliche Entscheidungen unseres Hauses werden transparent und nachvollziehbar. Außerdem wird das beim ehrenamtlichen Naturschutz vor Ort vorhandene Wissen in den Monitoring-Prozess eingebunden.

Es wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Ergebnisse der Untersuchungen auszuwerten und Maßnahmen zu planend. Monitoring-Verfahren haben sich als geeignetes Instrument erwiesen, um wirtschaftliches Handeln und Natur- und Umweltschutz vereinbar zu machen. Gemeinsam mit Unternehmen, behördlichen und ehrenamtlichem Naturschutz können so tragfähige Lösungen für Konflikte zwischen Artenschutz und industrieller Nutzung gefunden werden.

**5.2.2 Die Bezirksregierung Arnsberg wird in Zusammenarbeit mit dem LANUV, Vertretern der Landwirtschaft, und den betroffenen Biologischen Stationen und Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes für die Kreise Soest und Unna, für den Märkischen Kreis und die Stadt Herne ein Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erarbeiten.**

**5.2.3 Wir werden darauf hinwirken, dass bei Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen soweit wie möglich standortheimisches und autochthones Pflanzenmaterial verwendet wird. Wir werden über Vorgehensweisen, Ergebnisse und Monitoring einen Erfahrungsaustausch und eine weitere Kooperation bzw. Vernetzung der mit dem Thema befassten Stellen organisieren. (Anlage 6)**

Zur Erhaltung und Wiederherstellung der regionalen Biodiversität ist es erforderlich, bei Gehölzpflanzungen und bei der Anlage von Grünland (und anderer Flächen) standortheimisches Material zu verwenden. Das heißt, die Pflanzen sollen nicht nur standortgerecht sein, auch die geographischen Verbreitungsgrenzen sind zu berücksichtigen. Ziel ist die Verwendung von regional entstandenen (autochthonen) Arten und Sippen. Da hierbei i.d.R. auf Baumschul-Massenware und Standard-Saatgut verzichtet werden muss, erfordert die Umsetzung einen einzelfallbezogenen Umgang mit verschiedenen Methoden.

## 6. Bildung und Naturerlebnis

### 6.1 Stand

Mit der UN-Dekade, Bildung für nachhaltige Entwicklung 2000 bis 2014 ist ein internationales Instrument gegeben, die Bildungsaktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung zu fokussieren.

Die gültigen Kernlehrpläne im Fach Biologie für die Sekundarstufe I weisen für alle Schulformen die unmittelbare Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit Lebewesen und der Natur aus. Die primären Naturerfahrungen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Wertschätzung und damit verbunden zu Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Auf diese Weise wird letztlich Bewertungskompetenz für ökologische, ökonomische und sozial tragfähige Entscheidungen bei Schülerinnen und Schülern vermittelt. Freilandarbeit und Exkursionen sind unverzichtbare und prägende Elemente einer auf die Natur bezogenen Umweltbildung im Biologieunterricht. Die Bezirksregierung unterstützt die Fachschaften Biologie der weiterführenden Schulen durch intensive kollegiumsinterne Fortbildungsangebote zur Biologie im Schulumfeld. In enger Absprache mit den Lehrkräften wird ein Konzept entwickelt, das auf unmittelbare Freilandarbeit des Biologieunterrichts im Schulumfeld gerichtet ist. Dieses meist zweieinhalbtägige Fortbildungsangebot, das neben der Entwicklung von Lernstationen im Freien auch das Kennenlernen und die Anbahnung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern (Umweltbehörden, Forstbehörden, kommunalen Ämtern etc.) vorsieht, soll ergänzt und erweitert werden. Dem landespolitischen Ziel einer zeitgemäßen schulischen Bildung für Nachhaltigkeit soll hierdurch auf der Ebene des Natur- und Artenschutzes besonders Rechnung getragen werden.

### 6.2 Maßnahmen

#### 6.2.1 Wir werden 2010 eine Fortbildung Naturschutz vor Ort anbieten. (Anlage 7)

Die Bezirksregierung wird die bereits vorhandenen Maßnahmen ergänzen durch eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen mit dem Titel Naturschutz vor Ort. Thematisch gesehen werden dabei die Konzepte des Naturschutzes aufgegriffen und abgestimmt mit den curricularen Vorgaben nach dem Bedarf der Lehrkräfte umgesetzt. Die Adressaten sollen durch Fachreferate, Exkursionen und praktische Übungen ihre fachwissenschaftlichen Hintergründe und ihre Kenntnisse über die Konzepte der amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzarbeit (Projekte des Artenschutzes),



(Naturschutz vor Ort)

naturschutzfachliche Planungsmaßnahmen für die Unterschutzstellung ökologisch wertvoller Gebiete vor dem Hintergrund von Biotopverbund und Biotopmanagement erweitern. Darüber hinaus sollen sie Kompetenzen im Bereich Gestaltung von Freilandarbeit zu ökologischen Fragestellungen sowie in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern an ganz konkreten Objekten des Naturschutzes in ihrem Naturraum erwerben.

#### **6.2.2 Wir werden die Kooperation der Zentren außerschulischer Umweltbildung fördern. (Anlage 8)**

Schulbiologiezentren und andere außerschulische Lernorte leisten eine wichtige Unterstützungsarbeit zur schulischen Umweltbildung. Ziel der Maßnahme ist es, diese Zentren des Regierungsbezirks zusammenzuführen und zwecks Austauschs von Informationen, erfolgreicher Lernbeispiele und auch materieller Ressourcen zu vernetzen.

#### **6.2.3 Wir werden Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Landesgartenschau 2010 in Hemer durchführen. (Anlage 9)**

#### **6.2.4 Wir werden durch verschiedene Maßnahmen für die Schülerinitiative plant for the planet werben.**

Im Rahmen von Lehrerfortbildungsmaßnahmen und Schulbesuchen werden wir durch Broschüren u. a. auf das Projekt hinweisen und im Herbst 2010 eine eigene Informationsveranstaltung, in der eindringlich für die Initiative geworben wird und Bäume gepflanzt werden sollen, durchführen.

#### **6.2.5 Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass heimisches Obst und Gemüse regelmäßig an Schulen angeboten wird.**

Dies trägt zu einem dazu bei, die Regionalvermarktung mit dem Schwerpunkt nachhaltig erzeugter Güter und Dienstleistungen zu fördern. Zum anderen geht es darum, die Akzeptanz für gesunde Nahrungsmittel zu steigern. Grundlage könnte das Schulobstprogramm der EU sein, die sich ab dem Schuljahr 2009/2010 an nationalen Schulobstprogrammen mit 50 % beteiligt.

#### **6.2.6 Wir werden in unregelmäßigen Abständen einen Naturschutzbrief herausgeben.**

Der Naturschutzbrief informiert über herausragende Themen des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes. Außerdem werden Best Practice-Beispiele veröffentlicht und Internet-Links zu Förderprogrammen gegeben.

#### **6.2.7 Wir werden das Merkblatt Verwendung heimischer Gehölze für Pflanzungen in Nordrhein-Westfalen veröffentlichen. (Anlage 10)**

Das Merkblatt stellt für alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Gehölzarten (außer Zwergsträuchern) die bei der Planung von Pflanzungen zu beachtenden Standortansprüche und geographischen Artenverbreitungsgrenzen dar. Eine kritische Auseinandersetzung mit Standard-Vorgehensweisen

in Planung und Umsetzung wird angeregt. Ziel ist eine landschaftsgerechte, differenzierte Artverwendung und die Aufforderung, immer wieder einen Weg zwischen naturschutzfachlichen Ansprüchen und praktischer Umsetzbarkeit zu suchen.

## **7. Neue Partner finden, bestehende Kooperationen, Akteure und Integration stärken.**

### **7.1 Stand**

Die Bezirksregierung fördert, genehmigt und überwacht. Sie betreibt die Regionalplanung. Die Bezirksregierung ist typischerweise nicht Träger von Maßnahmen und Projekten (Ausnahme: Entwicklung der Gewässer I. Ordnung Lippe und Ruhr). Die Kreise und Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände und insbesondere im Naturschutz zahlreiche privaten Vereine (darunter insbesondere die Biologischen Stationen) planen Projekte und Maßnahmen und setzen sie um. Das Spektrum reicht von kleinen Pflegearbeiten bis zu Großprojekten mit Budgets von mehreren Millionen Euro. Zwar hat auf der einen Seite die Zahl derjenigen, die bereit sind, Projekte abzuwickeln, in den vergangenen Jahren zugenommen, aber auf der anderen Seite steigen auch die Anforderungen: mehr Wettbewerbe, in denen sich Projekte durchsetzen müssen, höherer Aufwand für Beantragung und Abwicklung. Größere Projekte sind in der Regel nur noch in Verbindung mit einer EU-Kofinanzierung möglich. Beispielhaft wird auf die kooperativen LIFE-Projekte, auf die Hellwegbörden-Vereinbarung oder die Medebacher Vereinbarung zum Vogelschutz verwiesen. Projekte werden komplexer, auch die Anforderungen an Abstimmung und Beteiligung mit anderen Akteuren und Interessenvertretern steigen. Kommunikation und ggf. Konfliktlösung sind entscheidende Voraussetzungen, um Projekte, in Kooperation z.B. mit der Land- und Forstwirtschaft, mit denen es bereits seit Jahren eine intensive und enge Zusammenarbeit gegeben hat, auf die Beine zu stellen. Auch das einfache Projekt die normale und dennoch nötige Naturschutzarbeit muss künftig finanzierbar bleiben. Der Staat ist gleichzeitig auf die Projektträger angewiesen. Vor allem die Biologischen Stationen sind längst zu den tragenden Säulen des Naturschutzes geworden. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland einzig und für die weitere effektive Arbeit im Naturschutz unentbehrlich. In der 1. Naturschutzkonferenz am 8. September 2008 wurde u.a. deutlich, dass Projektträger die Unterstützung durch die Bezirksregierung wünschen (und brauchen).

Auch Menschen mit einem Migrationshintergrund sollen zukünftig verstärkt in das Thema Naturschutz eingebunden werden, denn Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Das ist inzwischen in vielen Bereichen erkannt worden, so dass zunehmend Anstrengungen unternommen werden, die Potentiale und Bedarfe zugewanderter Menschen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe nicht wie in der Vergangenheit spezifischer Dienste bedarf. Im Gegenteil: Über Ansätze der interkulturellen Öffnung und der Öffnung von Regeldiensten müssen innerhalb bestehender Angebote die spezifischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Erkenntnisse in unterschiedlichen Kommunen zeigen allerdings, dass das Engagement von Migrantenselbstorganisationen (MSO) in anderen als den eigenen Kontexten noch unterentwickelt ist. Daher ist generell zu fordern, dass MSO bzw. zugewanderte Menschen bei allen Programmen des Landes angesprochen und in den Projekten berücksichtigt werden (cultural diversity), um diese Barrieren aufzubrechen.

## **7.2. Maßnahmen**

**7.2.1 Wir werden im Rahmen des Naturschutzes mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Organisationen stärker als bisher kooperieren.**

**7.2.2 Wir werden zusammen mit den Akteuren des Naturschutzes und großen Migrantenselbstorganisationen einen interkulturellen Garten anlegen. (Anlage 11)**

Beispiele für Gärten, die von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gestaltet und genutzt werden, gibt es u. a. in Dortmund, Essen und Köln. Das Projekt der interkulturellen Gärten als Orte der Begegnung und Kommunikation ist auch ein Beitrag zur Integration.

**7.2.3 Wir werden den Gedanken des Naturschutzes durch gezielte und adressatengerechte Veranstaltungen, Aktionen und Informationsmaterialien in Kooperation mit Kindergärten, Schulen und der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Eltern näher bringen.**

**7.2.4 Wir werden alle im Naturschutzkonzept geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Berücksichtigung der Zielgruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte überprüfen und adressaten- und zielgerecht überarbeiten. Um die Aufgabe adäquat zu bewältigen, werden interne Schulungen zur interkulturellen Kompetenz angeboten.**

**7.2.5 Wir werden für den Regierungsbezirk Arnsberg eine Übersicht über die privaten Stiftungen, die auf den Naturschutz ausgerichtet sind, erstellen.**

**7.2.6 Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich Unternehmen mit großen Naturschutzprojekten identifizieren und auf diese Weise neben der Eigenwerbung auch das Projekt in der Öffentlichkeit professionell präsentieren und finanziell unterstützen.**

Als Projekte kommen etwa das Lippeauenprogramm, das Wacholderheideprogramm und die LIFE+Projekte in Betracht.

**7.2.7 Die Tradition der Naturschutzkonferenzen im Regierungsbezirks ist begründet. 2010 wird es eine Dritte geben.**

**7.2.8 Wir werden 2010 den 2. Naturschutzpreis der Bezirksregierung Arnsberg ausloben.**

Der Naturschutzpreis 2010 ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und steht unter dem Motto L eben in Vielfalt Migration und Naturschutz.

**7.2.9 Wir werden für alle im Ehrenamt Tätigen einen Workshop zu den wesentlichen Fragen der Förderung anbieten. (Anlage 12)**

Um den Kreis der Beteiligten auf einer effektiven Arbeitsgröße zu halten, werden diese Workshops regional organisiert.

**7.2.10 Wir werden eine Förderkarte veröffentlichen, aus der die wesentlichen Förderprojekte ersichtlich sind.**

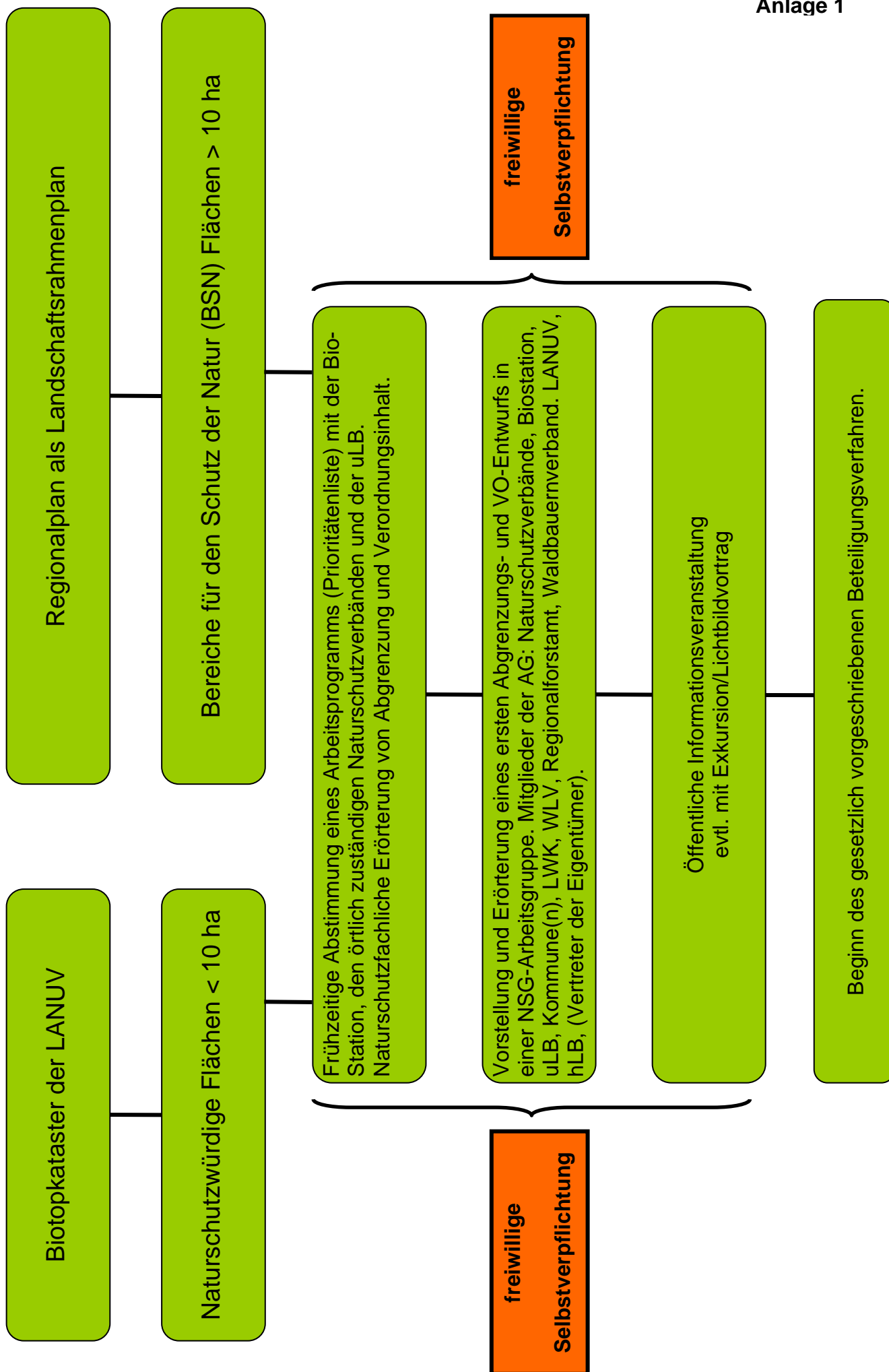
Die Förderkarte wird auch die Adressen der Projektträger enthalten und damit eine direkte Kontaktaufnahme ermöglichen.



(Königsfarn im NSG Sellenbruch)









## Bodenordnung als Instrument zur Umsetzung des Lippeauenprogramms im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg



Lippe östlich Hamm

Die Lippeaue zieht sich in einem Streifen von ca. 83 km Länge durch den gesamten Nordteil des Regierungsbezirks. Als bedeutende Vernetzungslinie zwischen Weser und Rhein wurde sie 1990 in das Gewässerauenprogramm des Landes NRW aufgenommen und aufgrund europaweit bedeutender Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten auch Bestandteil des NATURA-2000 Netzes mit Ausweisung von großflächigen FFH- und Vogelschutzgebieten unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Gebiete mit Naturschutzstatus. Lippeauenprogramm und NATURA-2000 zielen neben dem Schutz wertvoller Bereiche vor allem auch auf die Reaktivierung des gesamten Flusses und seiner Aue. Die Lippeaue im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg bietet hierfür auch insofern gute Bedingungen, als von den 83 km nur ca. 2,5 km des Flusses innerstädtisch ohne Aue verlaufen (Innenstädte Lippstadt und Lünen).

Das Programm zur Reaktivierung von Lippe und Aue beinhaltet überwiegend Maßnahmen, die großräumig und dauerhaft in die angrenzenden, bislang oft intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eingreifen. Beseitigung der Uferbefestigungen zur Ermöglichung einer natürlichen Flußdynamik (mit Uferabbrüchen etc.), Gewässerverbreiterung mit Sohlenerhebung, Renaturierung von Zuflüssen, Laufverlängerungen, Reaktivierung von Altarmen und Flutrinnen, Anlage von Blänken u.a. Kleingewässern, (Wieder-)Anlage von Dünen, Auwald-Entwicklung, Wiederherstellung, Vernässung und Extensivierung von Grünland sowie das Öffnen der Aue für häufigere Überflutungen können i.d.R. auf Privatflächen nicht durchgeführt werden.



Lippe-Verbreiterung

Daher war und ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung des Lippeauenprogramms die Übereignung der Flächen an die öffentliche Hand. Um hierbei die vielfältigen landwirtschaftlichen und sonstigen Flächenansprüche zu erfüllen, um Ersatz- und Tauschflächen anzubieten, wird das Instrument Bodenordnung einge-

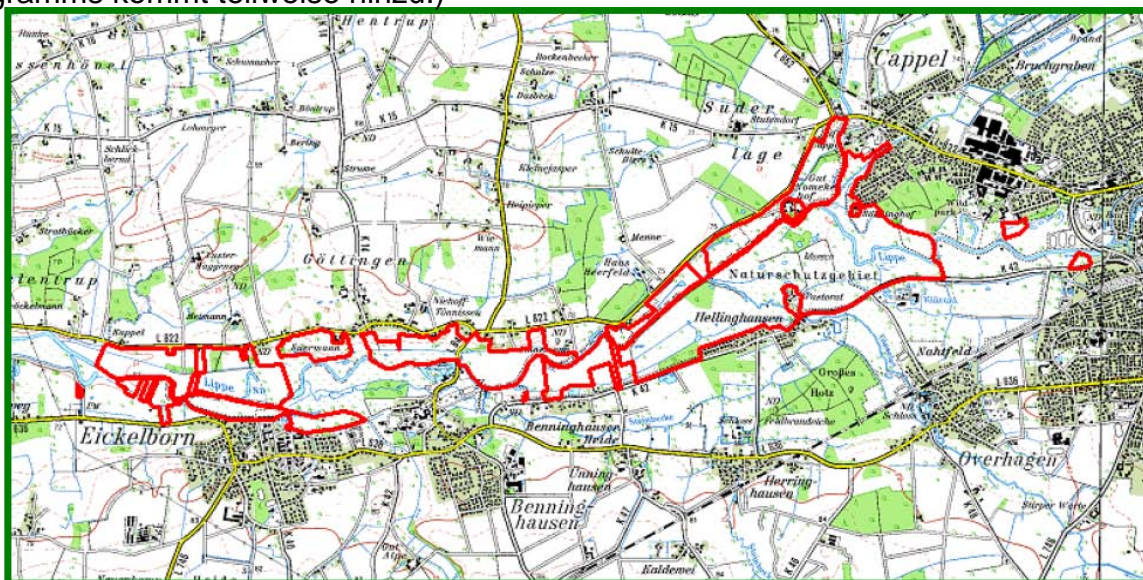
setzt. Parallel zu den diversen Lippeaue-Projekten wurden Bodenordnungsverfahren eingeleitet. Dies begann bereits

in den 80er Jahren mit der Flächenbeschaffung für Schutzgebiete in der Aue, wurde aber bald zum unentbehrlichen Instrument bei den diversen Projekten zur Umsetzung des Lippeaueprogramms.

Bislang verteilen sich bezirksregierungsweit **9 Bodenordnungsverfahren** über die Lippeaue, deren Verfahrensstand sehr unterschiedlich ist (die Auflistung beginnt an der östlichen Regierungsbezirksgrenze). Sie decken mind. 60 km der Lippeauelänge (ca. 83 km) ab:

- **Lippeaue II** (1997 eingeleitet; von Grenze Kreise Soest / Paderborn bis Lippstadt-Lipperode; bislang 43 ha Flächenbereitstellung in der Aue und 25 ha Tauschflächen; Ankaufsziel sind 160 ha)
- **Lusebredde** (1992 eingeleitet; von Lippstadt-Cappel bis Overhagen, inzwischen abgeschlossen)
- **Hellinghauser Mersch** (1992; von Lippstadt-Cappel bis Eickelborn-West; bislang 371 ha für das Lippeaueprogramm erworben + 12 ha Tauschflächen; Ziel 430 ha)
- **Lippeaue I** (1996; von Schöneberg bis Lippborg-Süd; 74 ha in der Aue erworben + 5 ha Tauschflächen; Ziel 150 ha)
- **Disselmersch** (1991; Lippeaue von Lippborg bis zur Kreisgrenze Soest / Hamm; 144 ha in der Aue + 3 ha Tauschflächen erworben; Ziel sind 200 ha)
- **Lippeaue-Vellinghausen-Heintrop** (1986; 12 ha westl. Lippborg, Verfahren abgeschlossen)
- **Lippeaue-Hamm** (2006; von Hangfort an Kreisgrenze Soest / Hamm bis Hamm-Heessen/Werries; bislang 86 ha in der Aue + 3 ha Tauschflächen erworben; Ziel sind ca. 100 ha; hier besteht bis Ende 2009 eine Förderung als LIFE-Projekt)
- **Lippeaue-Bergkamen-Werne** (2000 eingeleitet; von Werne-Stockum an der Kreisgrenze Unna / Hamm bis Lünen-Ost; bislang 11 ha in der Aue + 257 ha Tauschflächen erworben; Ziel sind 367 ha in der Aue) *Das Verfahren Selm-Netteberge liegt zwar nicht in/an der Lippeaue, dient jedoch vor allem dem Erwerb von Tauschflächen für das Bodenordnungsverfahren Lippeaue Bergkamen-Werne.*
- **Lippeaue-Lünen** (2000; westlich Lünen bis zur Kreisgrenze; bislang 42 ha in der Aue + 48 ha Tauschflächen erworben; Ziel sind mind. 80 ha in der Aue)

(Anmerkung zu den Verfahren: Flächenerwerb für Maßnahmen unabhängig des Lippeaueprogramms kommt teilweise hinzu.)



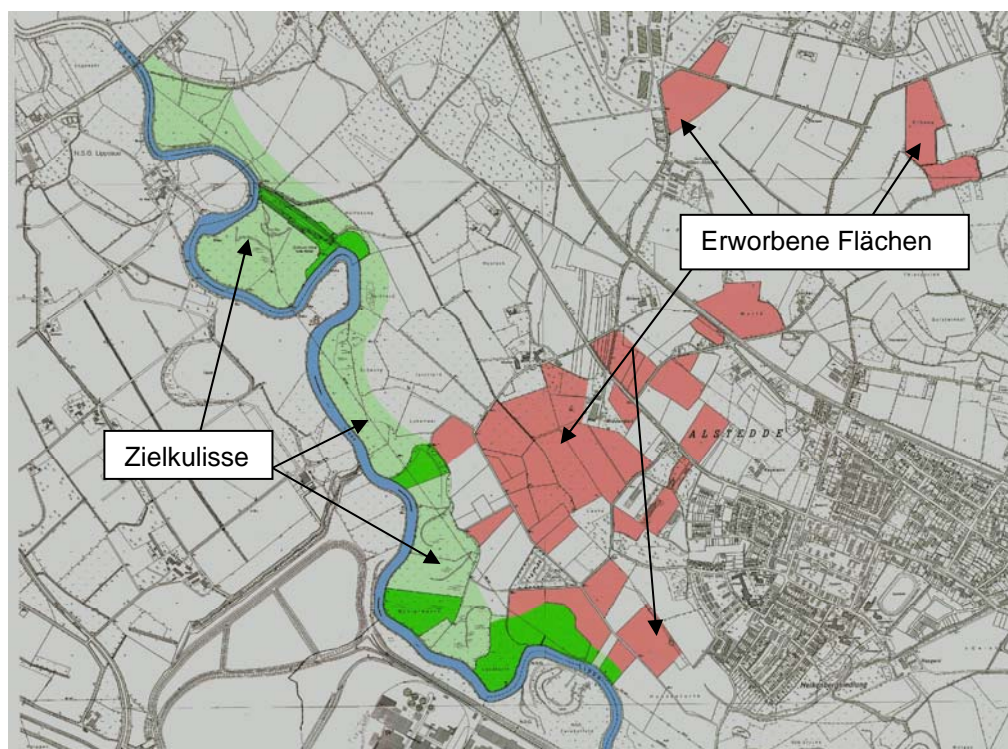
Bodenordnungsverfahren Hellinghauser Mersch (rot umrandet)

In räumlichem und ökologischem Zusammenhang mit der Lippeaue stehen eine Reihe weiterer Bodenordnungsverfahren, die dem Grunderwerb für Feuchtwiesenschutzgebiete bzw. für Gewässer- und Auenrenaturierung wichtiger Lippezuflüsse dienen. Hier seien vor allem die Verfahren an den Gewässern Ahse, Lake, Salz- und Mühlbach genannt, sowie die Verfahren Lippetal-Alpbach und Osterheuwiesen.

Für die Bodenordnung ergeben sich sehr unterschiedliche Anforderungen in den verschiedenen Gebieten. So ist der östliche Teil der Lippeaue weiträumig durch private landwirtschaftlich genutzte und – bereichsweise - eine Vielzahl kleiner Flächen charakterisiert. Neben einem großzügigen Zeitrahmen sind dies günstige Voraussetzungen für den Flächenerwerb.

Im Westteil führen die stärkere Besiedelung, Industrieansiedlungen, Straßen und Kanal zu räumlichen Einengungen und Flächenknappheit. Privater Großgrundbesitz auf produktiven Auenböden und die Kumulation von Nutzungsansprüchen erschweren den Flächenerwerb. Die Aufgaben für die Bodenordnung umfassen hier zusätzlich die Flächenbereitstellung für weitere Schutzgebiete, Ökokonto-Flächen, Hochwasserschutz und Landschaftsplan-Umsetzung.

Insgesamt sind bei der Umsetzung des Lippeaueprogramms die unterschiedlichsten privaten und öffentlichen Interessen in ein Einvernehmen zu bringen, wobei die Bodenordnung über die Möglichkeiten des Flächenmanagements eine entscheidende Grundlage liefert. Nicht zu unterschätzen ist dabei eine umfassende Kooperation mit allen beteiligten Stellen und betroffenen Personen.



Flächentausch am Beispiel des Bodenordnungsverfahrens Lippeaue-Lünen

Für die Jahre 2009 und 2010 sind weitere Flächenankäufe geplant mit Schwerpunkt in den westlichen Verfahrensgebieten. Wenn zudem der für die Lippeaue Hamm geplante LIFE+-Antrag Erfolg hat, wird hier ab 2010 der Flächenerwerb für weitere 100 ha beginnen.



# **Einsatz der Flurbereinigung zur Maßnahmenumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

## **0. Einführung**

Für den Vollzug von Programm-Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird ein erheblicher Flächenbedarf entstehen. Die erforderliche Flächenbereitstellung kann durch das Instrument der Bodenordnung unter rechtzeitiger Einbindung der Flurbereinigungsbehörde effizient durchgeführt werden. Innerhalb laufender Flurbereinigungsverfahren können zeitnah konkrete Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, z.B. die Beseitigung von künstlichem Uferverbau mit anschließender natürlicher Entwicklung des Gewässerlaufes.

Auch der Erwerb und Tausch von Grundstücken im näheren Umkreis bestehender Flurbereinigungsabgrenzungen kann durch Zuziehung zum Verfahren erreicht werden.

Generell besteht die Möglichkeit der Neueinleitung von Flurbereinigungsverfahren zum Zwecke der Umsetzung von Programm-Maßnahmen zur Erreichung der Ziele gemäß WRRL.

## **1. Instrumente des Landmanagements**

Zur sofortigen Umsetzung von Maßnahmen aus den Gewässerentwicklungskonzepten (KNEFs) und anderen Planungen gemäß WRRL bieten sich die folgenden Landmanagementinstrumente einzeln oder in Kombination an.

### **1.1 Flächenerwerb und –tausch nach BGB und Freiwilliger Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Der Flächenerwerb (Flächentausch) nach bürgerlichem Recht und die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches (Verfahren gem. § 103 a FlurbG) setzen auf absolute Freiwilligkeit bei den betroffenen Grundstückseigentümern. Diese Instrumente eignen sich für überschaubare Einzelfälle.

## 1.2 Bodenordnungsverfahren gem. § 86 FlurbG (Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren)

Im Rahmen eines Bodenordnungsverfahren gem. § 86 FlurbG kann die Flächenbeschaffung wie folgt unterstützt werden:

- unmittelbarer Erwerb der für die Maßnahmen benötigten Flächen gem. § 52 FlurbG
- Erwerb von Ersatzflächen für die von Maßnahmen betroffenen Flächen im Privateigentum und anschließende Durchführung von Tauschen
- Tausch von Eigentumsflächen des Maßnahmenträgers in die Flächen, die für die Maßnahmen benötigt werden
- Beschaffung von Flächen für die Maßnahmenträger durch Landabzüge nach § 40 FlurbG
- Soweit ausnahmsweise ein Flächenerwerb verzichtbar ist - die mit Maßnahmen belegten Flächen also in Privateigentum verbleiben - können notwendige Einschränkungen in der Nutzung von Flächen durch Festlegungen im Bodenordnungsplan fixiert werden.

Kern dieses Verfahrens und Garant für die Zielerreichung ist es, dass das für die Flächenbereitstellung erforderliche Masseland im – durchaus weiten - Umkreis der geplanten Maßnahmen erworben werden kann, um es dann im Wege der Bodenordnung dem Träger bereitzustellen.

Bei diesen Maßnahmen werden der Verwaltung die durchweg guten Erfahrungen bei den in den letzten Jahren durchgeführten Naturschutz- und Gewässerschutz- Bodenordnungsverfahren zugute kommen.

Außerdem spart der Maßnahmenträger in Verfahren nach dem FlurbG in nicht unbeträchtlichem Maße auch Kosten. Bezüglich der Einzelheiten hierzu wird auf das Wertschöpfungsgutachten zur Unternehmensflurbereinigung aus dem Jahre 2005 hingewiesen.

Bei der Durchführung der Bodenordnungsverfahren strebt die Flurbereinigungsbehörde immer eine möglichst hohe Akzeptanz für die von ihr gefällten Entscheidungen an. Einvernehmliche Regelungen sind jedoch nur im Freiwilligen Landtausch zwingend. Die Zusage solcher einvernehmlicher Regelungen in anderen Verfahrensarten – wie sie in der Vergangenheit in einigen Fällen auf Forderung der Grundstückseigentümer aber auch auf Forderung des Maßnahmenträgers erfolgte – sollte möglichst vermieden werden, da sie rechtlich zweifelhaft ist, die Arbeit der Flurbereinigungsbehörde erschwert und das gewünschte Ergebnis unmöglich machen kann.

## 1.3 Sonstige Bodenordnungsverfahren

Zur Lösung der hier anstehenden Probleme dürften sich zwar grundsätzlich auch alle übrigen Bodenordnungsverfahrensarten nach dem FlurbG eignen. Eine Entscheidung müsste dabei jeweils nach Prüfung des Einzelfalls erfolgen. Dabei sind u.a. Faktoren wie Umfang der benötigten Flächen, Umfang der vom Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten Tauschflächen und Bereitschaft der Eigentümer zum Flächenverkauf zu berücksichtigen.



Die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) setzt das Bestehen einer Planfeststellung voraus, wonach aus besonderem Anlass die Enteignung für die benötigten Flächen zulässig ist.

### **1.4 Nutzungsvereinbarungen**

Soweit ein Flächenerwerb entbehrlich ist, können Nutzungsvereinbarungen zwischen den jeweils zuständigen Behörden und den Landwirten z.B. zur Anlage von Uferstrandstreifen oder zur Umwandlung von Acker in extensives Grünland abgeschlossen werden. Diese sind im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum förderfähig und minimieren den Entzug landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

## **2. Aufgaben der Wasserwirtschaft, der Kreise und der Kommunen**

Um ein effektives Landmanagement betreiben zu können, ist von Seiten der Fachbehörden anzugeben, welche Flächen für die einzelnen Gewässer bereitgestellt werden müssen, um die Zielerreichung gem. WRRL sicherzustellen. Dabei ist zu entscheiden, in welchem Umfang diese Flächen tatsächlich erworben werden müssen oder ob es ausreicht, Nutzungsbeschränkungen auszusprechen. D.h. nicht alle Flächen in der Zielkulisse sind dem bisherigen Nutzer dauerhaft zu entziehen oder betroffene Flächen können nach dem Erwerb wieder mit Nutzungsbeschränkungen zurückverpachtet werden.

## **3. Finanzierung**

Grundvoraussetzung für das Tätigwerden der Flurbereinigungsbehörde ist die rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Finanzmittel.

Die Umsetzung der WRRL wird in erster Linie über Förderprogramme aus den Haushalten des Bundes und der Länder finanziert werden. Voraussichtlich ist eine Beteiligung von Kommunen sowie anderer Institutionen hierbei erforderlich. Dieser Eigenanteil könnte aus Kompensationsverpflichtungen gem. § 4 LG NW der Kommune oder anderer Vorhabensträger sowie mit Ersatzgeldern gemäß § 5 Abs. 1 LG erbracht werden.

Die Vorteile dieser Bündelung liegen auf der Hand und haben in den letzten Jahren zunehmend Akzeptanz und Anwendung gefunden, da einerseits Kosten für den Landerwerb gespart werden, andererseits der Flächenbedarf an landwirtschaftlichen Grundstücken – wie von landwirtschaftlicher Seite regelmäßig gefordert – reduziert wird.



## Wacholderheiden-Schutzgebietsmanagement

### Zustand:

Trotz Beweidung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) ist die naturschutzfachliche Situation in den Wacholderheiden unbefriedigend. Auffällig ist vor allem der Rückgang der mit wertbestimmenden Enzian-Arten.

### Ursachen:

Da die Schafe nach dem KULAP nicht über Nacht auf den Kalkhalbtrockenrasen verbleiben dürfen, müssen sie in der Beweidungsphase täglich auf spezielle Nachtpferchflächen in einiger Entfernung getrieben werden. Da diese im Jahreszyklus zuvor schon gemäht worden waren, findet sich dort grundsätzlich sehr junger, schmackhafter Grasaufwuchs, so dass die Schafe morgens mehr oder weniger „satt“ auf die Halbtrockenrasen kamen. Die Folge: Ein nicht unerheblicher Teil des Aufwuchses wird lediglich niedergetrampelt statt gefressen, die Fläche wird extrem verkotet und der nährstoffarme Lebensraum quantitativ im erheblichem Maße mit Nährstoffen von außen (zusätzlich zum Stickstoffeintrag durch die Luft) angereichert. Der Verbissdruck im Rahmen der Beweidung ist im Verhältnis gesehen zu gering.

### Folgerungen:

Es bedarf eines grundlegend geänderten, gegenüber den starren landesweiten Konzepten deutlich flexibleren und betriebswirtschaftlich durchkalkulierten und auf den Biototyp abgestimmten Beweidungskonzeptes.

Berichten von Zeitzeugen zufolge wurde z. B. der Rübenkamp (die wohl größte und artenreichste Wacholderheide auf Kalkhalbtrockenrasen im gesamten Naturraum) früher in zwei voneinander getrennten Perioden beweidet, einmal im Frühjahr vor der Orchideenblüte und einmal im Herbst, was sowohl den Orchideen, als auch den Enzianen zu Gute kam. Demzufolge ist es denkbar, dass eine „Naturschutzherde“ im Frühling zunächst die Flächen in der warmen Elspe Senke beweidet, im Sommer ins Rothaargebirge geht und zum Herbst/Winter erneut nach Elspe zurückkehrt.

Jedlichem Beweidungskonzept muss nicht nur eine naturschutzfachliche Bestandserhebung (klassischer Pflege- und Entwicklungsplan) zu Grunde liegen, sondern auch eine umfassende betriebswirtschaftliche Konzeption, welche privaten Partnern (Landwirten) eine langfristige Perspektive und ein Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln bietet.

Ein solches betriebswirtschaftliches Konzept wiederum macht nur Sinn, wenn auch andere Beweidungsmöglichkeiten in Offenlandschutzgebieten des Kreises (oder auch kreisübergreifend) einbezogen werden. In seiner Umsetzung bedarf das Konzept eines Netzwerks mehrerer Partner (Landwirte vor Ort, Naturschutzverbände, Gastgewerbe, Tourismus, Verwaltung, Medien), sozusagen als klassisches Beispiel von der Kooperation zwischen Ökonomie und Ökologie.

Naturschutzfachliche und betriebswirtschaftliche Komponenten bedürfen eines zeitnahen nachsteuernden Monitorings (jährliche Kennzahlenerhebungen und runde Tische).

Eine planerische Komponente für das Wacholderheiden-Schutzgebietsmanagement sollte daher folgende Elemente aufweisen:

- Bestandserhebung bei wichtigen Bioindikatoren (Blütenpflanzen, Heuschrecken, Falter)
- Ermittlung von Aufwuchsmassen
- Vermarkung und regelmäßige Kontrolle von Weiserflächen (Dauerquadrate)
- Ermittlung der möglichen Besatzstärke und Besatzdichte von Weidetieren (müssen nicht zwangsläufig Schafe sein)
- Definition des Raum-Zeit-Systems der Beweidung (unter Einbeziehung weiterer Naturschutzflächen)
- Definition von Monitoring-Inhalten
- Detaillierte Kostenträgerkalkulationen (Welche Brutto-Kosten verursacht ein Tier in Anschaffung, direkter „Unterhaltung“ (Tierarzt, Kontrollaufwand durch Landwirt etc.), indirekt (Zäune etc.) inkl. Abschreibung?)
- Welche direkten (Fleischverkauf) und indirekten (touristische Events) „Erträge“ sind möglich?
- Wie hoch ist der Monitoringaufwand?
- Wie hoch ist dementsprechend der öffentliche Zuschussbedarf in der Zeitschiene?

## **Monitoring als Instrument zur Berücksichtigung des Artenschutzes in Genehmigungen**

In Zukunft wird der Erhalt der biologischen Vielfalt und damit auch der Schutz besonders gefährdeter Arten eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes sein. Durch die Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Artenschutz in deutsches Recht wurden gesetzliche Grundlagen und Instrumente geschaffen, um Artenschutz mit gewerblichen und industriellen Nutzungen in Einklang bringen zu können.

Die Belange des Artenschutzes werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und vom Land NRW erarbeiteten fachlichen Handreichungen in Genehmigungsverfahren der Bergverwaltung berücksichtigt. Dabei wird das vor Ort im ehrenamtlichen Naturschutz vorhandene Wissen eingebunden.

Die Bergverwaltung überwacht und genehmigt Bergbaubetriebe in NRW, die durch ihre Standortgebundenheit oftmals zu Eingriffen in Lebensräume geschützter Tiere oder Pflanzen führen. Bergbauliche Aktivitäten können aber auch während des laufenden Betriebes Ersatzlebensräume für Tierarten schaffen, die in unserer intensiv genutzten „Normallandschaft“ selten geworden sind. So können durch untertägigen Steinkohlenabbau Senkungsgewässer entstehen, die sich im Laufe der Zeit zu wertvollen Stillgewässern weiterentwickeln. Im Regierungsbezirk Arnsberg bietet z. B. das Senkungsgewässer Beversee Lebensraum für zahlreiche Wasservogelarten. Ein anderes Beispiel ist die Entstehung von Lebensräumen für Pionierarten wie der Kreuz- oder der Wechselkröte durch Abbau von Steinen und Erden. Es gilt, diese Prozesse positiv zu begleiten und tragfähige Lösungen für potenzielle Konflikte mit unternehmerischen Interessen zu finden.

Die Bergverwaltung hat unter anderem im Steinkohlenbergbau umfangreiche und positive Erfahrungen mit der Begleitung von Vorhaben durch Monitoring-Verfahren gesammelt.

Durch den untertägigen Abbau von Steinkohle kommt es zwar nicht zum unmittelbaren Verlust von Landschaft, durch das Senkungsgeschehen treten aber sukzessiv über den gesamten Zeitraum des Abbaus qualitative Veränderungen von Natur und Landschaft auf. Da diese Veränderungen zum Zeitpunkt einer Zulassung nur prognostiziert werden können, wurden mit den Genehmigungen Monitoring-Verfahren zur Beobachtung der Auswirkungen und Steuerung der Maßnahmen festgesetzt.

Als Beispiel aus dem Regierungsbezirk Arnsberg ist das Monitoring für das Steinkohlen-Bergwerk Ost in Bergkamen und Hamm zu nennen. Der untertägige Steinkohlenabbau kann hier Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Gebiete in der Lippeaue haben. Um negative Auswirkungen in diesen sensiblen Bereichen rechtzeitig erkennen zu können, sind Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet worden, an denen regelmäßige Untersuchungen der Pflanzen- und Tierwelt durchgeführt werden. Die der Genehmigung zugrunde liegenden Prognosen werden anhand der aktuellen Abbauplanung regelmäßig für einen überschaubaren Zeitraum verfeinert und anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse im Gelände überprüft.

Zentrales Steuerungsinstrument des Monitorings sind regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen mit den Bergbautreibenden, Behörden und ehrenamtlichem Naturschutz. Gemeinsam werden hier Untersuchungsergebnisse beraten und über Maßnahmen

entschieden, die Konflikte in den geschützten Gebieten vermeiden oder kompensieren. Behördliche Entscheidungen unseres Hauses werden transparent und nachvollziehbar. Außerdem kann das beim ehrenamtlichen Naturschutz vor Ort vorhandene Wissen in den Monitoring-Prozess eingebunden werden. Die privatrechtliche Bergschadensregulierung auf landwirtschaftlichen Flächen bleibt dabei unberührt.

In Zukunft wollen wir die umfangreichen und guten Erfahrungen mit Monitoring-Verfahren weiter nutzen und das Instrument für Fragen des Artenschutzes weiter entwickeln.

Mit der Genehmigung für den Anschluss des am Standort des Kraftwerkes Westfalen in Hamm geplanten Doppelblocks wurden von der Bezirksregierung Arnsberg auf den Artenschutz bezogene Monitoring-Verpflichtungen festgelegt. Die 380 kV-Hochspannungsfreileitung durchquert mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet Lippeaue einen naturschutzfachlich sensiblen und wertvollen Bereich. Der Raum wird von zahlreichen, teilweise seltenen und stark gefährdeten Vogelarten als Brut- und Rastgebiet genutzt. Für Vögel stellen Freileitungen durch tödliche Kollisionen mit schlecht sichtbaren Erdseilen eine Gefährdung dar.

Dem wurde durch Festlegung umfangreicher Vermeidungsmaßnahmen begegnet. Unter anderem ist die Markierung und damit die Erhöhung der Sichtbarkeit der Erdseile nicht nur der neu geplanten Leitung, sondern auch mehrerer bestehender Freileitungen in der Umgebung vorgesehen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen werden sie mit einem Monitoring-Programm begleitet. Es wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Ergebnisse der Untersuchungen auszuwerten und Fehlentwicklungen mit gemeinsam zu planenden Maßnahmen zu begegnen.

Monitoring-Verfahren haben sich als geeignetes Instrument erwiesen, um wirtschaftliches Handeln und Natur- und Umweltschutz vereinbar zu machen. Gemeinsam mit Unternehmern, behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz können so tragfähige Lösungen für Konflikte zwischen Artenschutz und industrieller Nutzung gefunden werden. Sie werden auch in Zukunft weiter entwickelt und in Genehmigungsverfahren eingesetzt.

## Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial in Bodenordnungsverfahren

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein zunehmend dringendes Thema, das in Fachkreisen jedoch schon seit langem diskutiert und gefordert wird.

Im Arbeitsbereich des Dezernates 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - der Bezirksregierung Arnsberg bekommt das Thema bei der Umsetzung von Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen in Bodenordnungsverfahren Relevanz. Bei der Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen, bei Laubholz-Aufforstungen und bei der (Wieder-)Anlage von Grünland kann die Verwendung autochthoner Gehölze bzw. autochthonen Samenmaterials zur Erhaltung und Wiederausbreitung der regional heimischen Arten und Sippen beitragen.

Voraussetzung ist jedoch (neben einer entsprechenden Bewusstseinsbildung) die Erprobung und Entwicklung der Umsetzbarkeit, da Marktwesen und Ausschreibungspraxis bislang von i. d. R. nicht autochthoner Baumschul-Massenware bzw. züchterisch stark bearbeiteten Regelsaatgutmischungen ausgehen.

In den **Bodenordnungsverfahren Hallenberg und Züschen-Liesen** (Hochsauerland) wurde aufgrund einer noch vielfach unverfälschten indigenen Pflanzenausstattung beschlossen, bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen heimisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Zur Umsetzung wurden verschiedene Wege erprobt:

Für die **Heckenpflanzungen** im Verfahren Hallenberg wurde Saatgut von mehreren Straucharten gesammelt, wobei insbesondere bei Rosen, Weißdorn und Schlehen auf eine repräsentative Mischung der vorhandenen autochthonen Sippen geachtet wurde. Die Forstgenbank (Arnsberg) übernahm die Stratifikation und **Anzucht**, da die speziellen Anzuchtbaumschulen nur bei sehr großen Saatgutmengen Aufträge annehmen. Die Anzuchtversuche der Forstgenbank waren vor allem bei Schlehen und Rosen erfolgreich, also den im Raum Hallenberg häufigsten Straucharten. Kreuzdorn und Schwarzer Holunder standen in größeren Mengen als benötigt zur Verfügung, so dass Material an andere Projekte abgegeben werden konnte.

Als Alternative bietet sich bei eher geringen Pflanzmengen das **Umpflanzen** von jungen Gehölzen an, wobei auch hier vorab eine Einschätzung bezüglich der Indigenität erfolgen muss. In beiden Bodenordnungsverfahren wurde dieses Verfahren angewendet, es hat gegenüber der Anzuchtmethode den Vorteil wesentlich kürzerer Vorlaufzeiten. Auffällig im Vergleich zu Pflanzungen mit Baumschulware ist bei beiden Methoden die trotz oft ungünstiger Standortverhältnisse sehr geringe Ausfallquote der autochthonen Gehölze!

Sowohl die Anzucht von Pflanzmaterial als auch die Umpflanzung erfordern eine eher flexible Vorgehensweise und verursachen einen größeren Arbeitsaufwand des Planers. Die Kosten können je nach Methode und Umständen sehr unterschiedlich sein; am teuersten ist sicherlich der Zukauf von eigens in geringen Mengen in Baumschulen produzierten autochthonen Gehölzen. Dies ließe sich durch eine stärkere Nachfrage sicherlich ändern. Angesichts des Ziels sollte der Preis jedoch keine Rolle spielen, zumal der extreme Preisverfall bei Standard-Baumschulware die Kosten-Relationen verzerrt.

Im Zweifelsfall besteht außerdem die ökologisch nicht unwichtige Möglichkeit, die Pflanzmengen zu reduzieren und der **natürlichen Sukzession** mehr Raum zu geben. Bei geeigneten Bedingungen führte auch diese Methode in einigen Bodenordnungsverfahren zum Erfolg.

Was für Gehölzpflanzungen gilt, ist für die **Herstellung von Grünland** mindestens genauso wichtig, vor allem in schutzwürdigen Bereichen. Die handelsüblichen Ansaatmischungen für Grünland bestehen zu 100 % aus züchterisch intensiv bearbeiteten leistungsfähigen Sorten. Der Einsatz dieser Mischungen trägt, da großflächig, in erheblichem Maße zur Verdrängung der indigenen Arten und Gesellschaften bei.

Daher wurde in den o. g. Bodenordnungsverfahren bei der Wiederherstellung von Grünland (nach Entfichtung) auf die Verwendung von Standard-Einsaamischungen verzichtet und in Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten die Methode der Mahdgutübertragung angewendet. D.h. Grünland mit artenreichem heimischem Bewuchs wurde zur Haupt-samenreife gemäht und das Mahdgut sofort flächig auf die neuen Flächen aufgebracht. Die Keimung der Gräser erfolgte sehr zügig, viele Kräuter zeigten sich bereits im Folgejahr. Insgesamt ist diese Methode auf offenen, nicht zu hängigen Böden sehr erfolgreich. Die Kosten sind eher gering, jedoch ist der Organisations- bzw. Koordinationsaufwand deutlich erhöht.

Ist eine Mahdgutübertragung im Einzelfall nicht möglich, so ist eine durch Mahd oder Beweidung gelenkte Sukzession ebenfalls erfolgreich, die Entwicklung der Flächen aus ökologischer wie auch landwirtschaftlicher Sicht kann allerdings länger dauern.



Autochthone Rosen 1,5 Jahre nach der Umpflanzung  
(Flurbereinigung Hallenberg)



Ausbringung von Mahdgut auf entfichtete Fläche  
(Flurbereinigung Züschen-Liesen)

Der Themenkomplex wird bei geeigneten Projekten in Bodenordnungsverfahren weiterverfolgt.

Da sich inzwischen verschiedene Fachstellen (Landschaftsbehörden, Biologische Stationen u. a.) mit der Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial beschäftigen, ist geplant, über die Vorgehensweisen, Ergebnisse und Monitoring einen Erfahrungsaustausch herbeizuführen und eine Kooperation bzw. Vernetzung der mit dem Thema befassten Stellen zu erreichen.



## **Zu Bildung und Information (Naturschutz vor Ort)**

### **1.1 Stand**

Die gültigen Kernlehrpläne im Fach Biologie für die Sekundarstufe I weisen für alle Schulformen die „unmittelbare Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit Lebewesen und der Natur“ aus. Die primären Naturerfahrungen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Wertschätzung und damit verbunden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Auf diese Weise wird letztlich Bewertungskompetenz für ökologische, ökonomische und sozial tragfähige Entscheidungen bei Schülerinnen und Schüler angebahnt und ästhetisches Empfinden wird geweckt. Freilandarbeit und Exkursionen sind unverzichtbare und prägende Elemente einer auf die Natur bezogenen Umweltbildung im Biologieunterricht. Die Schulabteilung unterstützt die Fachschaften Biologie der weiterführenden Schulen durch intensive kollegiumsinterne Fortbildungsangebote zur Biologie im Schulumfeld. In enger Absprache mit den Lehrkräften wird ein Konzept entwickelt, das auf unmittelbare Freilandarbeit des Biologieunterrichts im Schulumfeld gerichtet ist. Dieses meist zweieinhalbtägige Fortbildungsangebot, das neben der Entwicklung von Lernstation im Freien auch das Kennenlernen und die Anbahnung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern Umweltbehörden, Forstbehörden, kommunalen Ämtern etc. vorsieht, soll ergänzt und erweitert werden.

Dem landespolitischen Ziel eines zeitgemäßen schulischen Bildung für Nachhaltigkeit soll hierdurch auf der Ebenen des Natur- und Artenschutzes besonders Rechnung getragen werden.

### **1.2 Ziele**

Die Schulabteilung der Bezirksregierung wird die bereits vorhandenen Maßnahmen ergänzen durch eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen mit dem Titel Naturschutz vor Ort. Thematisch gesehen sollen dabei die vorn beschriebenen Konzepte des Naturschutzes aufgegriffen und abgestimmt mit den curricularen Vorgaben nach dem Bedarf der Lehrkräfte umgesetzt werden. Die Adressaten sollen durch Fachreferate, Exkursionen und praktische Übungen ihre fachwissenschaftliche Hintergründe und ihre Kenntnisse über die Konzepte der amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzarbeit (Projekte des Artenschutzes, naturschutzfachliche Planungsmaßnahmen für die Unterschutzstellung ökologisch wertvoller Gebiete vor dem Hintergrund von Biotopverbund und Biotopmanagement) erweitern sowie ihre Kompetenzen im Bereich Gestaltung von Freilandarbeit zu ökologischen Fragestellungen sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern an ganz konkreten Objekten des Naturschutzes in ihrem Naturraum erwerben. Bei der Planung und kann auf bereits bewährte Konzepte zurückgegriffen werden.

### 1.3 Maßnahmen

**Die Fortbildungsmaßnahme „Naturschutz vor Ort“ soll in der folgenden Weise konzipiert werden:**

- 3 regionalisierte Gruppen, je insgesamt 6 Tage (4 x 1,5 Tage) über 2 Halbjahre.
- Teilnehmerzahl pro Gruppe: ca. 30.
- **Themen**
  - 2 Tage Artenschutz und genetische Vielfalt; Biodiversität, einschließlich Projekte.
  - 1 Tag Planungsverfahren zum Natur- und Landschaftsschutz.
  - 3 Tage Biotopentwicklung Biotopverbund (Gewässerentwicklung, Verbundsysteme in offenen Landschaften, naturnahe Bewirtschaftung von Buchen und Laubwäldern, schutzwürdige Parzellen in der Landschaft mit teilweise kulturhistorischem Hintergrund wie Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Trockenmauern.
- **Lehr- und Lernformen:**

Grundsatzreferate, Diskussionen und Begehungen/Exkursionen, Übungen, (Bestandsaufnahmen, Kartierungen, Bestimmung von abiotischen Faktoren etc.).
- **Gruppen nach räumlicher Einteilungen; thematische Schwerpunkte:**
  1. Lipperegion: Renaturierung, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Projekte des Artenschutzes Biotopverbund, Landwirtschaft in der Soester Börde.
  2. Ruhrregion (Oberlauf): Fließgewässer, Gewässerentwicklung, (naturnahe) Waldbewirtschaftung, Naturschutz in offenen Landschaften, Landwirtschaft im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz.
  3. Rothaargebirge mit MK/ Kreis Olpe: naturnaher Waldbau, Gemeinsame Wege von Landschaftsschutz und Tourismusförderung.

### Partner:

Amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz:

- Entsprechende Dez. der Abteilung 5.
- Forstämter / Landesbetrieb Wald und Holz NRW.
- Schulbiologische Zentren / Biologische Stationen in der Region.
- Lokale/regionale Planungsämter.
- Waldpädagogischer Arbeitskreis NRW bei der NUA.  
(BR: als Mitglied in Steuergruppe).

### Beginn der Maßnahme:

- 1. Halbjahr 2010

## **Kooperation mit Zentren außerschulischer Umweltbildung**

Schulbiologiezentren u. a. außerschulische Lernorte leisten eine wichtige Unterstützungsarbeit zur schulischen Umweltbildung. Ziel der Maßnahme ist es, diese Zentren des Regierungsbezirks zusammenzuführen und zwecks Austauschs von Informationen, erfolgreicher Lernbeispiele und auch materieller Ressourcen zu vernetzen.

### **Maßnahme:**

Zwei je eintägige Veranstaltungen (Frühjahr/Sommer 2010)

Veranstaltungsort: Biologische Station Bergkamen

Organisation und Leitung: Dez. 43 u. Dez 51?

### **1. Veranstaltung**

TOPs

1. Eingangsreferat Vertreter MUNLV, Herr Markert (Bildung für nachhaltige Entwicklung)
2. Stellenwert außerschulischer Lernorte im Rahmen der Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den Schulen des Landes NRW *Dez. 43*
3. Information über das Naturschutzkonzept der BR Arnsberg
4. Vorstellung ausgewählter Materialien der BR und Ausgabe an die Zentren
5. Inforundgang mit Präsentation der eigenen Arbeiten und Projekte der SBZ im Rahmen einer Poster-Ausstellung
6. Workshops (ca. 5 Gruppen) : Planung einer Folgeveranstaltung mit Erarbeitung ihrer Zielsetzungen
7. Vorstellung der Workshopergebnisse und Diskussion im Plenum

### **2. Veranstaltung**

1. Workshops zu den erarbeiteten Zielsetzungen
2. Vorstellung der Workshopergebnisse und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit BR und Schulbiologische Zentren

**Adressaten: Vertreter aller Zentren außerschulischer Umweltbildung des Bezirks**

## **Lehrerfortbildungsveranstaltung (LFB) im Rahmen der Landesgartenschau Hemer 2010**

### **Kurzcharakterisierung**

Das Gelände der im Jahr 2010 stattfindenden Landesgartenschau grenzt an Flächen die unter ökologischen und kulturhistorischen Aspekten höchst bedeutsamen sind. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Truppenübungsplatz Apricke sowie um das Naturschutzgebiet Felsenmeer.

#### **1. Truppenübungsplatz Apricke:**

Die reich strukturierte Fläche zeichnet sich durch ihren offenen Landschaftscharakter aus. Es dominieren extensiv genutzte Wiesenflächen und Kalktrockenrasen mit einer artenreichen Flora und Wirbellosenfauna. Wäldchen, Trockengebüsche und vereinzelte periodische Gewässer in ehemaligen Panzerspuren machen den hohen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes aus. Reste von Panzerstraßen sind Zeugnisse der früheren militärischen Nutzung.

Im Rahmen von Biotopmanagementmaßnahmen sollen diese naturnahen Bereiche der Kulturlandschaft für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Federführend bei den Pflegemaßnahmen wird das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis sein. Erste Überlegungen

zielen darauf ab die Flächen mit Megaherbivoren wie Heckrindern bzw. mit Dülmener Wildpferden / Koniks zu beweiden, um den Charakter der Landschaft zu erhalten.

Dieses Konzept trägt zugleich einer erlebnisorientierten und naturverträglichen Erholung Rechnung. Rundwege erschließen das Gelände.

#### **2. Felsenmeer:**

Das Felsenmeer bei Hemer zählt zu einem der bedeutsamsten Geotope im Land. Die geologischen Formationen des Massenkalks in einem Rotbuchen-Altholzbestand sind von einer außergewöhnlichen Eigenheit und Schönheit.

So nimmt das pittoresk anmutende Waldbild mit seinem Hallencharakter den Besucher unmittelbar gefangen. Von verschiedenen Beobachtungspunkten des Erschließungsweges aus wird der Blick auf die sich auftürmenden Felsblöcke aus devonischem Massenkalk in den Schluchtwald gelenkt.

Die zum Teil baumfreien Partien auf den blanken Felsen sind anthropogen bedingt und auf früheren Eisenerzabbau zurückzuführen. Zum Teil metertiefe Spalten und Löcher im klüftigen Fels sind schon manch einem Besucher, der vom Wege abkam zum tragischen Verhängnis geworden.

Bezüglich der Pflege und weiteren Entwicklung des Felsenmeeres ergeben sich derzeit Konflikte. So gibt es einerseits den Ansatz nicht in die natürliche Sukzessionsentwicklung mit Ausbreitung der Buche einzugreifen. Dies hätte zur Folge, dass der typische Geotopcharakter mit seinen waldfreien Partien auf Fels früher oder später nicht mehr für den Besucher sichtbar sein wird. Andererseits gibt es die Befürworter eines behutsamen Pflegeeingriffes mit Entnahme von Buchenaufwuchs.

### **Ziele der geplanten LFB**

Im Rahmen einer Lehrerfortbildungsmaßnahme sollen die TN:

- das Gelände aufgebener Truppenübungsplätze als ökologisch wertvolle und damit schützenswerte Gebiete erkennen und begreifen
- nachhaltige, zukunftsweisende Naturschutzmanagementstrukturen vor Ort kennen lernen
- mit Unterstützung von Fachleuten vegetationskundliche und faunistische Erhebungen an ausgewählten Standorten des Gebietes durchführen
- die Unterrichtsrelevanz des Untersuchungsraumes reflektieren und diskutieren
- die prähistorische Bedeutung des Gebietes kennen lernen und erfahren
- den Vegetationstyp des Kalkbuchenwaldes mit seiner ausgewählten (Frühblüher-) Flora kennen lernen
  - Naturschutzkonflikte am Beispiel des Felsenmeeres kennen lernen und sich mit Sachargumenten auseinandersetzen
  - das Felsenmeer als Exkursionsort für naturerlebnisorientierte Ansätze kennen lernen und bewerten

### **Durchführung:**

Es findet jeweils eine Fachtagung mit Exkursionen und Übungen ganztägig direkt vor Ort statt.

### **Partner**

Amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz  
Landesgartenschau Hemer





## **Verwendung heimischer Gehölze für Pflanzungen in Nordrhein-Westfalen**



Hecke aus Schlehen und Weißdorn in der Soester Börde

Nordrhein-Westfalen umfasst von Natur aus eine Vielzahl von Wuchsstandorten, die sich in Bezug auf Klima, Nährstoffversorgung, Wasserhaushalt, Bodenart, pH-Wert und Höhenlage unterscheiden. Diese natürlichen Bedingungen wurden zusätzlich in vielen Jahrhunderten menschlicher Landnutzung teilweise verändert (z.B. durch Rodungen, Nährstoffentzug, Be-/Entwässerung). Die so über lange Zeiträume entstandenen verschiedenartigen Lebensräume haben jeweils angepasste Gehölzgesellschaften hervorgebracht, und die Gehölzarten haben sich in genetische Sippen differenziert.

In den letzten Jahrzehnten sind viele Standorte durch Düngung, Dränung und den Einsatz leistungsstarker Maschinen stark verändert und großräumig vereinheitlicht worden. Außerdem wurden viele alteingewachsene Gehölzbestände beseitigt, aber auch viele Gehölze neu angepflanzt. Diese Pflanzungen erfolgten jedoch oft ohne Berücksichtigung der ursprünglichen Standortsbindung und geografischen Verbreitung der verwendeten Arten, so dass heute in den verschiedensten Landschaftsräumen das gleiche Gehölzspektrum anzutreffen ist.

**Dieses Merkblatt soll zu einer differenzierteren Gehölzverwendung anregen, welche die ursprünglichen Eigenarten von Lebensräumen und Landschaften stärker berücksichtigt und wieder sichtbar macht.**

Mit Ausnahme der Zwerg- und Halbsträucher werden in diesem Merkblatt alle in Nordrhein-Westfalen heimischen und alteingebürgerten Gehölzarten aufgeführt.

Es erfolgt eine **Aufteilung in die Standortbereiche** - „**Gewässerauen und dauernasse Böden**“  
- „**mittel bis gut nährstoffversorgte Böden**“  
- „**nährstoffarme saure Böden**“.

Die zugehörigen Tabellen decken bei Beachtung der Detailangaben alle nordrhein-westfälischen Gehölzstandorte ab und sollten möglichst bei allen Pflanzungen in der freien Landschaft (z.B. Hecken, Feldgehölze, Waldaußen- und -Innenränder) beachtet werden.

Es wird empfohlen, bei der **Standortsbeurteilung** auch den ursprünglichen Zustand zu berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf den Nährstoffgehalt. Das heißt, dass beispielsweise für eine Pflanzung auf ursprünglich nährstoffarmem, aber inzwischen aufgedüngtem Ackerboden schwerpunktmäßig Arten verwendet werden, die für arme Böden typisch sind und weniger Arten der nährstoffreichen Standorte.

**Ziel bei allen Pflanzungen** sollte die Erhaltung bzw. Wiederansiedelung der sich in langen Zeiträumen regional entwickelten heimischen („autochthonen“) Gehölzarten und -sippen sein. Die Pflanzware der meisten Baumschulen entstammt oft einem Saatgut, welches in weit entfernten (z.B. ost-/südosteuropäischen) Regionen gesammelt wurde. Durch die häufige und jahrzehntelange Verwendung von Baumschulware werden die heimischen Sippen jedoch inzwischen immer seltener. Daher sollte bei den Baumschulen zunächst nach Pflanzen gefragt werden, die aus **heimischem Saatgut** vermehrt wurden. Bei den Forstgehölzarten (in den Tabellen markiert) kann auf großräumige deutsche Herkünfte zurückgegriffen werden (Zuordnung bei den Forstbaumschulen erfragen).

Die Verwendung autochthonen Pflanzmaterials ist insbesondere in Gebieten mit noch relativ unverfälschter Gehölzausstattung geboten. Bei Fehlen entsprechender Baumschulware sollten die folgenden Alternativen genutzt werden:

In vielen Fällen ist das **Umpflanzen** örtlich vorhandener heimischer Gehölze (z.B. aus Naturverjüngung an Wegrändern) erfolgreich. Eine Direkt-Aussaats von selbst gesammelten Früchten kann zusätzlich erfolgen. Bei größeren Mengen sollten vermehrt Anzuchtverträge mit Baumschulen nachgefragt werden.

Eine wichtige und daher in jedem Einzelfall zu prüfende **Alternative zu Pflanzungen** ist das Zulassen einer freien **Sukzession** (Entwicklung) auf den geplanten Gehölzflächen oder -streifen. Die Gehölzbesiedelung erfolgt je nach Standort und Umfeld zwar sehr unterschiedlich bezüglich Geschwindigkeit, Artenspektrum und Dichte, bietet aber den ökologischen Vorteil verschiedener Sukzessionsstadien und außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch ursprünglich heimische Gehölzsippen ansiedeln.

Gute Erfahrungen wurden sowohl auf mageren und Rohböden als auch auf feuchten Auenstandorten (bei offenem Boden) gemacht. Schwieriger ist allerdings die Entwicklung auf Flächen mit vorhandener sehr dichter Grünlandnarbe oder mit Hochstaudenfluren (z.B. Brennesselbeständen).



freie Sukzession von Birken und Weidenarten auf Sandboden (ehemals Acker) im Münsterland



Natürliche Ansiedlung von Rosenarten auf stillgelegtem Acker im Hochsauerland (oben); die Rosen wurden - wegen Wiederaufnahme der Ackernutzung - erfolgreich umgepflanzt (unten).



Als Kompromiss bietet sich auch die Anlage einer „modifizierten **Benjeshecke**“ an, also die Herstellung eines Walles aus grobem Gehölzschnitt, in den Vögel das Saatgut eintragen, kombiniert mit der Pflanzung einzelner Gehölze.



## Standortsbereich Gewässerauen und dauernasse Böden



Renaturierter Tieflandsbach mit gepflanzten und selbstangesiedelten Gehölzen

Der Standortsbereich „Gewässerauen und dauernasse Böden“ umfasst verschiedene Ausprägungen:

- Standorte mit hoch anstehendem Grund- oder Stauwasser ohne Wasserbewegung, z.B. an natürlichen oder künstlichen Stillgewässern, bei nassen Sand-, Ton- oder anmoorigen Böden;
- Standorte mit hohem Grundwasserstand, bei denen das Grundwasser in Bewegung ist, meist an und im Umfeld von Fließgewässern (Gewässerauen), aber auch bei Hangsümpfen;
- Standorte mit häufigen oder langanhaltenden Überschwemmungen, bei denen der Grundwasserstand aber zeitweise absinken kann.

Alle angegebenen Standorte können sowohl nährstoff- und basenreich (z.B. Rheinaue) als auch nährstoffarm und sauer sein (z.B. Bachauen in silikatischen Mittelgebirgen, Stillgewässer in armen Sandgebieten).

Auf weniger nassen und seltener überfluteten Standorten innerhalb der Gewässerauen sowie bei relativ hohen (grundwasserfernen) Gewässern werden eher Gehölzarten aus den Tabellen der Standortbereiche „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“ bzw. „nährstoffarme saure Böden“ verwendet.

**Hinweis:** Da vollsonnige offene Gewässerbereiche ökologisch ebenfalls sehr wertvoll sind, sollte ein Gewässer nicht vollständig zugepflanzt werden. Außerdem dürfen keine hochwertigen krautigen Vegetationsbestände durch Bepflanzung verdrängt werden!

Kopfweide



## Erläuterungen zur Tabelle „Gewässerauen und dauernasse Böden“:

- <sup>1</sup> **keine Kultursorten verwenden** (Vermeidung von Florenverfälschung und Verdrängung heimischer Sippen)!
- <sup>2</sup> möglichst Pflanzen verwenden, die aus heimischem Saatgut gezogen sind (Kontakt/Vermittlung: Fachgebiet Ökologischer Waldbau und Forstgenetik des Lehr- u. Versuchsforstamtes Arnsberger Wald, Arnsberg-Obereimer, Tel. 02931/7866-400)
- <sup>3</sup> Baumarten, für die herkunftsgesichertes forstliches Pflanzgut angeboten wird (Forstbaumschulen)
- (x) Verwendung befindet sich für die Gehölzart im Grenzbereich, Erfolg abhängig von der Gesamtsituation
- **SB** = schwere Böden, also +/- staunasse Lehme und Tone; Pflanzung auf kleine Wälle/Hügel empfehlenswert
- In der Regel vertragen die genannten Gehölze Rückschnitt oder **Auf-den-Stock-Setzen** (Abschneiden 20 cm über dem Boden). Ausnahmen bilden ältere Bäume sowie Arten mit entsprechendem Vermerk in der Spalte „Anmerkungen“.
- **Weichholzaue**: häufig überflutete Aue-Niederung an größeren Flüssen vor allem des Tieflandes (Bereich zwischen Normalwasserstand und mittlerem Hochwasserstand); Grundwasser ziehend, Grundwasserstand stark schwankend; die Hartholzaue umfasst dagegen die höhergelegenen Bereiche (über mittlerem Hochwasserstand);
- **Bach-/Grabenufer**: Fließgewässer ohne oder mit sehr schmaler Weichholzaue im Tief- bis Bergland, einschl. Gewässer innerhalb der Hartholzaunen; Grundwasser ziehend;
- **stehende Nässe**: Bereiche mit ständig/langanhaltend nassem Boden innerhalb und außerhalb von Auen; Grund- bzw. Stauwasser stehend, Bodensubstrat torfig oder mineralisch

<b>Höhenlage:</b> T - Tieflagen (bis 150 m) H - Hügelland / mittlere Höhenlagen B - Bergland (ab 400 m)	<b>Häufigkeit:</b> w - wenig/selten m - mäßig oft h - häufig	<b>Gesellung</b> (Gruppengröße je Art): E - einzeln (1-3 St.) K - kleine Gruppen (4-10 St.) G - große Gruppen (ab 10 St.)	<b>Lichtbedarf:</b> O - Sonne H - Halbschatten S - Schatten	<b>Wuchshöhe:</b> g - gering (bis 4 m) m - mittel (bis 8 m) h - hoch (bis 25 m) sh - sehr hoch (ab 25 m)
--	---	--	--	--

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort nährstoffreich, basisch, eher kalkhaltig			Standort nährstoffarm, eher sauer		Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Lichtbedarf	Wuchshöhe
	T	H	B	Weichholzaue	Bach-/Grabenufer	stehende Nässe	Fließgewässerrufer/-auen	stehende Nässe		Häufigkeit	Gesellung		
Birke, Hänge- (Warzen-) Betula pendula (= B. verrucosa)	x							x	auch auf trockeneren Böden	w-m	E-K	O	h
Birke, Moor- <sup>3</sup> Betula pubescens s.str. (reine Art)	x						x	x	Sand- u. Moorböden, auch etwas trockener; in höheren Lagen: Moorbirken-Hybriden (sh. Seite 6)	w-m	E-K	O	h
Eiche, Stiel- <sup>3</sup> Quercus robur	x	x	(x)	(x)	x		x		auch SB	m-h	E-G	O-H	h
Erle, Schwarz- <sup>3</sup> (Roterle) Alnus glutinosa	x	x	x	x	x	x	(x)	(x)	nicht zu viel Kalk, nicht zu mager; nicht pflanzen: Grau- und Grünerle	w-h	E-G	O-H	h
Esche, Gewöhnliche <sup>3</sup> Fraxinus excelsior	x	x	(x)	x	x				auf Lehm und Mergel, auch SB	m-h	E	O-H	h
Faulbaum (Pulverholz) Frangula alnus (= Rhamnus frangula)	x	x	x			x	x	x	nicht im Oberhainthal und im Raum Titz/Jülich; auch SB	m	K	O-S	g
Johannisbeere, Rote Wild- <sup>1</sup> Ribes rubrum var. rubrum	x	x		x		x			keine Kultursorten pflanzen!	w	E-K	H	g (-1,5m)
Johannisbeere, Schwarze <sup>1</sup> Ribes nigrum	x	(x)		x	x	x			auch SB; keine Kultursorten!	w	E-K	H-S	g (-1,5m)
Kratzbeere Rubus caesius	x	x		x	x	x			Kalk- und Lehmgebiete u. basische Sande; <b>nur</b> Pflanzmaterial aus der jeweiligen Umgebung! +/-starke Absenkerbildung	m	E-K	O-H	g (-1m)
Pappel, Schwarz- <sup>2</sup> Populus nigra	x			x					<b>nur</b> Rheinaue und Zuflüsse, Weseraue; Wurzelaufläufer; nicht Pappel-Hybriden	w	E	O	h
Schneeball, Gewöhnlicher <sup>1,2</sup> (Wasserschneeball) Viburnum opulus	x	x	x	x	x	x	x		(auch SB); <b>nicht</b> Gartenformen verwenden	m	E-K	O-H	g

→

Fortsetzung Standortbereich „Gewässerauen und dauernasse Böden“:

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort nährstoffreich, basisch, eher kalkhaltig			Standort nährstoffarm, eher sauer		Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Lichtbedarf	Wuchshöhe
	T	H	B	Weichholz- aue	Bach-/ Graben- Ufer	stehen- de Nässe	Fließge- wässer- ufer/ -auen	stehen- de Nässe		Häufigkeit	Gesell- ung		
Stachelbeere <sup>1</sup> <i>Ribes uva-crispa</i>	x			x		x			nur in Kalkgebieten; keine Kultursorten !	w	E-K	H-S	g (-1,2m)
Traubenkirsche, Frühe <i>Prunus padus</i>	x	x	(x)	x	x				nicht höchste Lagen; eher kalkarme Böden; nicht pflanzen: Späte Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> )	m	K	O-H	m
Ulme, Feld- <sup>2</sup> (Rotrüster) <i>Ulmus minor</i> (= <i>U. campestris</i> , <i>U. carpinifolius</i> )	x	x		x	x				kalk- u. wärmeliebend; nur Rheinaue und Unterläufe der Zuflüsse; Ulmensterben in buschiger Form überlebend; Wurzelausläufer	w	E-K	O-H	m/sh
Ulme, Flatter- <sup>2</sup> <i>Ulmus laevis</i> (= <i>Ulmus effusa</i> )	x			x	x				nur Rheinaue und Unterläufe der Zuflüsse; rel. unempfindlich gegen Ulmensterben; Wurzelausläufer	w	E-K	O-H	h-sh
Weide, Bruch- <sup>2</sup> <i>Salix fragilis</i>	(x)	x	x	x	x		(x)		Boden nicht zu kalkhaltig, nicht zu mager; auch SB; auch als Kopfweide	w-m	E-K	O-H	h
Weide, Fahl- <sup>2</sup> <i>Salix x rubens</i> ( <i>Salix alba</i> x <i>Salix fragilis</i> )	x	x	x	x	x				auch SB und etwas saure Böden; häufig als Kopfweide	h	E-K	O-H	h
Weide, Grau- <sup>2</sup> (Asch-) <i>Salix cinerea</i>	x	x	(x)	x	x	x	(x)	(x)	Boden nicht zu mager	m	E-K	O-H	g
Weide, Korb- <sup>2</sup> <i>Salix viminalis</i>	x	x	(x)	x	x				nicht höchste Lagen; nur Auen von Rhein, Ruhr, Lippe und Unterläufe der Zuflüsse	w(-m)	E-K	O	g-m
Weide, Mandel- <sup>2</sup> <i>Salix triandra</i> (= <i>S. amygdalina</i> )	x	x	x	x	x	x	(x)	(x)	Boden nicht zu mager, nicht zu sauer	w	K	O-H	g
Weide, Ohrchen- <sup>2</sup> <i>Salix aurita</i>	x	x	x				x	x	auch SB	m	K	O-H	g
Weide, Purpur- <sup>2</sup> <i>Salix purpurea</i>	x	x	x	x	x				nur Rohböden (von Ton bis Kies/Schotter)	w(-m)	K	O	g
Weide, Silber- <sup>2</sup> <i>Salix alba</i>	x	x		x	(x)				nur größere Flußauen; etwas wärmeliebend; häufig als Kopfweide	h	E-G	O-H	h

→

**Hinweis:** Die genannten **Weidenarten** umfassen ein breites Spektrum von regional angepaßten Sippen und Hybriden, die von Baumschulen in der Regel nicht lieferbar sind. Es sollte daher bei Pflanzungen immer geprüft werden, ob die Verwendung von Stecklingen und Steckhölzern aus einheimischen Weidenbeständen der Umgebung möglich ist.



Gemeiner Schneeball



blühende Grauweide

Fortsetzung Standortbereich „Gewässerauen und dauernasse Böden“:

**Folgende eher seltene (z.T. geschützte) heimische Gehölzarten sollen**

- nur in Naturschutzprojekten oder in Sekundärbiotopen (z.B. Kies-/Sand-Abgrabungen),
- **nur in Abstimmung mit Naturschutz-Fachleuten** und
- **nur unter Verwendung von regionalem Pflanzmaterial** (ggfls. projektweise Anzucht)

gepflanzt werden, da sie spezielle Standortansprüche und in NRW eng begrenzte Verbreitungsgebiete haben, was in der Vergangenheit oft nicht beachtet wurde (z.B. bei Silberpappel und Lorbeerweide).

Achtung: Durch Pflanzungen dürfen keine geschützten oder schutzwürdigen krautigen Biotope beeinträchtigt werden.

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name	Höhenlage			Standort nährstoffreich, basisch, eher kalkhaltig			Standort nährstoffarm, eher sauer		Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Licht- bedarf	Wuchs- höhe
	T	H	B	Weich- holz- aue	Bach-/ Gra- ben- Ufer	stehen- de Nässe	Fließge- wässer- ufer/ -auen	stehen- de Nässe		Häufig- keit	Gesel- lung		
Birke, Moor- Hybriden <i>Betula pubescens x pendula</i>		X	X				X	X	Silikatgestein, Moor- und Sandböden; beinhaltet auch „Karpantenbirke“, diese aber nur in Eifel, Bergischem, Sieger- und Sauerland (ab 300 m Höhe)	w-m	E-K	O-H	h
Gagelstrauch, Moor- <i>Myrica gale</i>	X							X	Heidemoore/-gewässer; <b>nur</b> (nach-)eiszeitliche Sandgebiete*	w	K-G	O	g (-1,5m)
Pappel, Silber- <i>Populus alba</i>	X			X					<b>nur</b> Rheinaue und Unterläufe der Zuflüsse; Wurzelausläufer; <b>nicht</b> Grau-Pappel u.a. , keine Pappel-Hybriden!	w	E	O	sh
Weide, Kriech- <i>Salix repens ssp. repens</i>	X	X	X			X		X	Sand- und Torfböden (auch trockenere Sandböden)**; nicht Unterart (ssp.) „argentea“!	w	E-K	O	g (-1m)
Weide, Lorbeer- <i>Salix pentandra</i>	X							X	<b>nur</b> Lippegebiet zw. Ahlen und Lippstadt, Senne, Ems zw. Emsdetten und Rheine	w	E-K	O	m

\* **nur** in Gagelstrauch-Wuchsgebieten pflanzen (genaue Abgrenzung in Zusammenarbeit mit Naturschutz-Fachleuten): Streifen zwischen Stadthorn und Osnabrück; zwischen Paderborn und Sennestadt, gesamte Senne; westl. Mönchengladbach; westl. Kempen; nordwestl. Geldern; zwischen Wesel und Dorsten; schmaler Streifen am Westrand des Bergischen Landes

\*\* **nur** in Kriechweide-Wuchsgebieten pflanzen (genaue Abgrenzung in Zusammenarbeit mit Naturschutz-Fachleuten): Tiefland vor Teutoburger Wald von Paderborn über Warendorf bis Gronau/Ahaus sowie Bereich nördlich des Wiehengebirges; kleine Bereiche in der silikatischen Hocheifel, am Südende des Rothaargebirges, Winterberger Hochfläche sowie westlich und nördlich Wesel.



Gehölze an Tieflandsgewässern müssen längeranhaltende Überschwemmungen im Winterhalbjahr tolerieren, aber auch – wie hier - gelegentliche Sommerhochwässer

## Standortsbereich **mittel bis gut nährstoffversorgte Böden** (ohne nasse Standorte)



Hecke in intensiver Agrarlandschaft

Der Standortsbereich „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“ repräsentiert einen großen Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Nordrhein-Westfalen. Er beinhaltet aber auch viele Waldflächen sowie Sonderstandorte auf Kalkgestein.

Die Böden sind in der Regel basenhaltig und dabei schwach sauer bis leicht alkalisch, teilweise carbonatreich (Kalkgestein im Untergrund). Die Standorte sind trocken bis feucht, aber nicht dauerhaft nass.

Ausgehend vom mindestens mittleren Nährstoffgehalt des Bodens differenziert sich die Gehölzartentabelle in die verschiedenen Bodenfeuchte-Stufen sowie den Kalkgehalt des Standortes.

Für die Artenauswahl im Sinne einer landschaftstypischen Gehölzverwendung ist außerdem die Beachtung der natürlichen Verbreitungsgebiete von großer Bedeutung (s. Spalte ‚Anmerkungen‘ in der Tabelle).

Gemessen am aktuellen Nährstoffgehalt der Böden müßte diese Tabelle für (fast) jeden Ackerstandort angewendet werden. Um die Eigenart von Landschaften zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sollte aber das Artenspektrum am ursprünglichen Nährstoffgehalt ausgerichtet werden, so daß bei ehemals mageren Standorten beispielsweise kein Schwarzer Holunder oder Weißdorn gepflanzt wird, obwohl sie dort heute wegen der Düngung wachsen würden.

**Hinweis:** Bei Kalkgesteins-Standorten ist zu prüfen, ob eine wertvolle krautige Vegetation existiert, die nicht durch Bepflanzung vernichtet oder beschattet werden darf!

Schwarzer Holunder



## Erläuterungen zur Tabelle „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“:

- Das **Standort-Spektrum** umfaßt im Rahmen der in der Tabelle angegebenen Standortfaktoren auch höher gelegene Bereiche in Flußauen und Ufer von kleineren Fließgewässern, jedoch nicht nasse oder oft überschwemmte Standorte (s. dazu Standortbereich „Gewässerauen und dauernasse Böden“).
- **Linden, Berg- und Spitzahorn:** Eine Verwendung in Feldgehölzen, Waldmänteln, Hecken u.ä. soll nur in den beschriebenen Wuchsgebieten erfolgen; die Verwendung als repräsentative Straßen-/Hof-/Friedhofsbäume etc. kann in Fortführung alter Traditionen auch in anderen Regionen erfolgen (auf geeigneten Böden). **Keine Zuchtarten verwenden!**
- **Brombeere/Himbeere:** Pflanzung nur in Ausnahmefällen (starkes Wuchern möglich). Aufgrund der Vielzahl regionaler Arten und Sippen ist das Pflanzmaterial aus der Umgebung und von gleichartigen Standorten zu entnehmen oder eine Selbstansiedlung abzuwarten, um Florenverfälschung und Verdrängung der alteingewachsenen Sippen zu vermeiden.
- <sup>1</sup> **keine Kultursorten verwenden** (Vermeidung von Florenverfälschung und Verdrängung)!
- <sup>2</sup> möglichst Pflanzen verwenden, die aus heimischem Saatgut gezogen sind (Kontakt/Vermittlung: Fachgebiet Ökologischer Waldbau und Forstgenetik des Lehr- u. Versuchsforstamtes Arnsberger Wald, Arnsberg-Obereimer, Tel. 02931/7866-400)
- <sup>3</sup> Baumarten, für die herkunftsgesichertes forstliches Pflanzgut angeboten wird (Forstbaumschulen)
- (x) Verwendung befindet sich für die Gehölzart im Grenzbereich, Erfolg abhängig von der Gesamtsituation
- **SB** = schwere Böden, also +/- staunasse Lehme und Tone; Pflanzung auf kleine Wälle/Hügel empfehlenswert
- In der Regel vertragen die genannten Gehölze Rückschnitt oder **Auf-den-Stock-Setzen** (Abschneiden 20 cm über dem Boden). Ausnahmen bilden ältere Bäume sowie Arten mit entsprechendem Vermerk in der Spalte „Anmerkungen“.

<b>Höhenlage:</b> T - Tieflagen (bis 150 m) H - Hügelland / mittlere Höhenlagen B - Bergland (ab 400 m)	<b>Kalkbedarf</b> g - gering m - mäßig b - Kalk bevorzugt h - hoch (zwingend)	<b>Häufigkeit:</b> w - wenig/selten m - mäßig oft h - häufig	<b>Gesellung</b> (Gruppengröße je Art): E - einzeln (1-3 St.) K - kleine Gruppen (4-10 St.) G - große Gruppen (ab 10 St.)	<b>Lichtbedarf:</b> O - Sonne H - Halbschatten S - Schatten	<b>Wuchshöhe:</b> g - gering (bis 4 m) m - mittel (bis 8 m) h - hoch (bis 25 m) sh - sehr hoch (ab 25 m)
--	---	---	--	--	--

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Anmerkungen/ Einschränkungen/ Wuchsgebiet	Gewichtung in Pflanzungen		Lichtbedarf	Wuchshöhe
	T	H	B	feucht/ luftfeucht	frisch	trocken	Kalkbedarf	trocken-warme (Kalk-) Felsen		Häufigkeit	Gesellung		
Ahorn, Berg- <sup>3</sup> <i>Acer pseudoplatanus</i>			x	x	(x)		b		nur kühle Hochlagen von Süderbergland, Eifel und Südosten des Weserberglandes	w	E-K	H-S	sh
Ahorn, Feld- <i>Acer campestre</i>	x	x	(x)	(x)	x	x	b	x	nicht höchste Lagen; Schwerpunkt Kalkgebiete, auch größere Flußauen, wenn basische bzw. Kalk-Böden	w-m	E	O-H	m
Ahorn, Spitz- <sup>3</sup> <i>Acer platanoides</i>		(x)	x	(x)	x		b		nur warme Hänge im Sieger-, Sauer- und Bergischen Land und Eifel	w	E-K	O-H	sh
Apfel, Holz- <sup>2</sup> <i>Malus sylvestris</i>	(x)	x	(x)	(x)	x		b		Lehm, Mergelböden; Schwerpunkt Süderbergland u. Eifel (v or allem in Auen), aber nicht höchste Lagen	w	E	O	m
Birke, Hänge- (Warzen-) <i>Betula pendula (= B. verrucosa)</i>	(x)	x	x	x	x	x	g		nicht zu nährstoffreich/zu alkalisch	w-m	E-K	O	h
Birne, Wild- <sup>2</sup> <i>Pyrus pyraeaster</i>	x	x			x		h		wärmeliebend; nur Kalk-/Mergelgebiete, besonders Raum Brilon und südliches Weserbergland; auch etwas ärmere Böden	w	E	O	h
Brombeere <sup>1</sup> (Artengruppen) <i>Rubus fruticosus/corylifolius</i> agg.	x	x	x	x	x	x	g-m		eher kalkarm; nur Pflanzmaterial aus der jeweiligen Umgebung! starke Absenkerbildg.	w-h	E-K	O-H	g (-1,5m)
Buche, Rot- <sup>3</sup> <i>Fagus sylvatica</i>	x	x	x	(x)	x		g-b		keine Nässe; nicht Blutbuche pflanzen!	h	K-G	O-S	sh
Efeu, Gewöhnlicher <sup>1</sup> <i>Hedera helix</i>	x	x		x	x		g-m		wintergrüne Kletter- u. Kriechpflanze; auch auf sauren Böden	w	E	H-S	g/h

→

Fortsetzung Standortbereich „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“:

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Gewichtung in Pflanzungen				
	T	H	B	feucht/ luft- feucht	frisch	troc- ken	Kalk- bedarf	trocken- warme (Kalk-) Felsen	Anmerkungen/ Einschränkungen	Häufig- keit	Gesell- ung	Licht- be- darf	Wuchs- höhe
Eiche, Stiel- <sup>3</sup> <i>Quercus robur</i>	x	x	x	x	x	x	g-b		auch in Gewässer-auen; auch SB	m-h	E-G	O	sh
Eiche, Trauben- <sup>3</sup> <i>Quercus petraea</i>		x	x	(x)	x	x	g-m		Schwerpunkt in silikati- schen Mittelgebirgen; keine Staunässe	m	E-K	H	sh
Elsbeere <sup>2</sup> <i>Sorbus torminalis</i>		x	(x)		x	x	h	x	<b>nur</b> Kalkzüge der Mittelgebirge; wärmeliebend: nicht höchste Lagen; nicht auf Stock Setzen	w	E	H	m-h
Esche, Gewöhnliche <sup>3</sup> <i>Fraxinus excelsior</i>	x	x	x	x	x		m		bei trockenen Standor- ten Kalkbedarf, aber Schwerpunkt Gewäs- serauen; auch SB	m	E-K	O-H	sh
Geißblatt, Wald- <i>Lonicera periclymenum</i>	x	x	x	x	x		m		Kletterpflanze in Wald u. Waldrand; nicht zu nährstoffreich; keine Gartenformen pflanzen	m	E-K	O-S	m
Hainbuche <sup>3</sup> <i>Carpinus betulus</i>	x	x	(x)	x	x		m-b		nicht höchste Lagen; auch Tonböden/SB	m	E-K	H-S	m
Hartriegel, Blutroter <sup>1,2</sup> <i>Cornus sanguinea</i>	x	x		(x)	x	x	b	x	Kalkgebiete und basi- sche Flußauen; <b>nicht</b> im Sieger- und südlichen Sauerland; Wurzelausläufer; keine anderen Arten!	w-m	E-K	O-S	g
Hasel, Gewöhnliche <i>Corylus avellana</i>	x	x	x	x	x	x	m-b	(x)	nicht Blut- und Baum- hasel pflanzen	m-h	E-G	O-H	m
Heckenkirsche, Rote <sup>1</sup> <i>Lonicera xylosteum</i>	x	x			x	x	h	(x)	<b>nur</b> Kalk-/Mergelge- biete; eher nicht auf den Stock setzen	w-m	E-K	H-S	g
Himbeere <sup>1</sup> <i>Rubus idaeus</i>	x	x	x	x	x		m		<b>nur</b> Pflanzmaterial aus der jeweiligen Umge- bung verwenden! Ausläuferbildung	m-h	K-G	O	g (-1,2m)
Holunder, Roter (Trauben-) <i>Sambucus racemosa</i>		x	x	x	x		m		auch nährstoffärmere und saure Böden	m-h	K	O-H	g
Holunder, Schwarzer <i>Sambucus nigra</i>	x	x	x	x	x	(x)	m-b		nicht zu trocken; sehr hoher Stickstoffbedarf	m	E-K	O-H	g
Johannisbeere, Alpen- <sup>1</sup> <i>Ribes alpinum</i>		x	x	x	x	(x)	h		<b>nur</b> Kalkbereiche von Eifel, Süder- und We- serbergland	w	E-K	H-S	g (-1,5m)
Kirsche, Vogel- <sup>3</sup> <i>Prunus avium</i>	x	x	x	x	x	x	b		lehmige Böden	m	E	O	h
Kratzbeere <i>Rubus caesius</i>	x	x	x	x	x	x	h		nur in Kalk- und Lehm- gebieten incl. basische Gewässerauen; <b>nur</b> Pflanzmaterial aus der jeweiligen Umge- bung! Absenkerbildung	m	E-K	O-H	g (-1m)
Kreuzdorn, Purgier- <sup>2</sup> <i>Rhamnus cathartica</i>	x	x	x		x	x	h	x	wärmeliebend; <b>nur</b> in Kalkgebieten u. -auen; nicht auf Stock setzen	w	E	O-H	g-m

→



Heckenpflanzung  
im Münsterland mit  
Sträuchern aus west-  
fälischen Herkünften



artenreiche Althecke  
in Bördelandschaft

Fortsetzung Standortbereich „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“:

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Gewichtung in Pflanzungen		Lichtbedarf	Wuchshöhe	
	T	H	B	feucht/luftfeucht	frisch	trocken	Kalkbedarf	trocken-warme (Kalk-)Felsen	Anmerkungen/Einschränkungen	Häufigkeit			Gesellung
Linde, Sommer- <sup>3</sup> <i>Tilia platyphyllos</i> (heimisch wohl nur die Unterart „grandifolia“)		(x)	x	x	x		b		nur Kalkeifel, Siebengebirge, Kalkbereiche des Süderberglandes, Wesergebirge, Bereich Paderborn-Höxter-Beverungen und bei Tecklenburg; <b>nicht</b> Holländische, Silber-, Krim- u.a. Linden!	w	E-K	H	sh
Linde, Winter- <sup>3</sup> <i>Tilia cordata</i>		x	x		x	x	m-b	x	nur südlich der Linie Aachen-Köln-Waldbröl; auf Lehm; <b>nicht</b> Zuchtsorten pflanzen!	w	E-K	O-S	h-sh
Mispel, Echte <sup>2</sup> <i>Mespilus germanica</i>	x	x		x (wenn warm)	x		m		alteingebürgert; Schwerpunkt Nordwest-Eifel, Ville, Niederrhein, Aachen, Nordwest-Bergisches Land, Raum Datteln bis Dortmund	w	E (nur als Solitär)	O-H	g-m
Pappel, Zitter- <sup>3</sup> (Espe) <i>Populus tremula</i>	x	x	x	x	x	x	m	x	auch saure und ärmere Böden; Wurzelasläufer	m	K	O-H	h-sh
Pfaffenhütchen <sup>2</sup> <i>Euonymus europaea</i>	x	x	(x)	x	x		h		nur Kalkgebiete (incl. Auen u. Tonböden); nicht höchste Lagen	w-m	E	O-H	g
Rose, Hecken- <sup>1</sup> <i>Rosa corymbifera</i>	x	x	x		x	x	b	(x)	lehmige Böden; regional kommen viele weitere Rosenarten und -Sippen vor, i.d.R. nicht lieferbar!	m	K	O	g
Rose, Hunds- <sup>1</sup> <i>Rosa canina</i>	x	x	x		x	x	m-b	(x)	<b>nicht</b> Kartoffel- und Vielblütige Rose u.ä.	m-h	K	O	g
Rose, Wein- <sup>1</sup> <i>Rosa rubiginosa</i>	x	x	x		x	x	h	x	s.o.; wärmeliebend; <b>nur</b> in Kalkgebieten	w-m	K	O	g
Schlehe <sup>2</sup> (Schwarzdorn) <i>Prunus spinosa</i>	x	x	x		x	x	m-b	x	Wurzelasläufer	m-h	K-G	O	g
Speierling <sup>2</sup> <i>Sorbus domestica</i>		x	(x)		x	x	h	x	wärmeliebend; alteingebürgert; <b>nur</b> Kalkeifel und Siebengebirge; nicht auf Stock setzen	w	E	O-H	m-h
Stachelbeere <sup>1</sup> <i>Ribes uva-crispa</i>	x	x		x	x		h		<b>nur</b> in Kalkgebieten; keine Kultursorten!	w	E-K	H-S	g (-1,2m)
Stechpalme <sup>1</sup> (Hülse) <i>Ilex aquifolium</i>	x	x	(x)	x	x		m		<b>nicht</b> in kalkbetonten Gebieten, nicht in Sieger- u. Hochsauerland; etwas frostempfindl., nicht bei Bodennässe	w	E-K	H-S	g
Ulme, Berg- <sup>2</sup> (Weißrüster) <i>Ulmus glabra</i> (= <i>U. montana</i> )			x	x	(x)		b		<b>nur</b> Hochlagen von Eifel, Bergischem und Sauerland bis Höxter; besonders empfindlich gegen Ulmensterben	w	E-K	H	sh
Ulme, Feld- <sup>2</sup> (Rotrüster) <i>Ulmus minor</i> (= <i>U. campestris</i> , <i>U. carpinifolius</i> )	x			x	x		m-b		<b>nur</b> Rheinaue und Unterläufe der Zuflüsse; durch Wurzelasläufer/als Strauch das Ulmensterben überlebend	w	E-K	O-H	m/sh
Waldrebe, Gewöhnliche <sup>1</sup> <i>Clematis vitalba</i>		x			x		b-h		Kletterpflanze; <b>nur</b> in Kalkgebieten	w	E	H	m
Weide, Sal- <i>Salix caprea</i>	x	x	x	x	x	x	m		auch Tonböden, wenn nicht zu naß	m-h	E-K	O-H	m
Weißdorn, Eingriffeliger / Zweigriffeliger <i>Crataegus monogyna</i> / <i>laevigata</i>	x	x	x	x	x	x	m-b	x	regional kommen viele weitere Arten und Hybriden vor	m-h	E-G	O-H	m

→

**Hinweis:** Rosen und Weißdorne umfassen wie angemerkt ein breites Spektrum von regional angepaßten Arten, Sippen und Hybriden, die von Baumschulen in der Regel nicht lieferbar sind. Es sollte daher zumindest in Gebieten mit noch weitgehend unverfälschter alteingewachsener Gehölzausstattung auf eine Pflanzung von Standard-Baumschulware verzichtet und regionales Material selber vermehrt oder die auf Seite 2 genannten Alternativen angewendet werden.



Fortsetzung Standortsbereich „mittel bis gut nährstoffversorgte Böden“:



Pfaffenhütchen im Herbst



Hundsrose



Weißdorn-Früchte

**Folgende eher seltene und größtenteils geschützte heimische Gehölzarten sollen**

- nur in Naturschutzprojekten oder in Sekundärbiotopen (z.B. Steinbrüche),
- **nur in Abstimmung mit Naturschutz-Fachleuten** und
- **nur unter Verwendung von regionalem Pflanzmaterial** (ggfls. projektweise Anzucht)

gepflanzt werden, da sie spezielle Standortansprüche und in NRW eng begrenzte Verbreitungsgebiete haben, was in der Vergangenheit auch bei Pflanzungen in der freien Landschaft oft nicht beachtet wurde.

Achtung: Durch Pflanzungen dürfen keine geschützten oder schutzwürdigen krautigen Biotope beeinträchtigt werden.

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Licht- bedarf	Wuchs- höhe
	T	H	B	feucht/ luft- feucht	frisch	troc- ken	Kalk- bedarf	trocken- warme (Kalk-) Felsen		Häufig- keit	Gesell- ung		
Berberitze, Gewöhnliche <sup>1</sup> (Sauerdorn) <i>Berberis vulgaris</i>		x	x			x	h	x	nur in Kalkeifel und Siebengebirge; wärmeliebend; nicht in Ackernähe!	w	E-K	O-H	g
Eibe, Europäische <sup>1</sup> <i>Taxus baccata</i>		x	x	x	x	(x)	h		sehr giftig für Vieh; nur östliches Weserbergland; keinesfalls Zierformen pflanzen!	w	E	H-S	m-h
Felsenbirne <sup>1</sup> , Mitteleuropäische <i>Amelanchier ovalis</i>		x	x				b	x	nur in Kalkeifel und Siebengebirge; nicht andere Felsen.-Arten	w	E-K	O-H	g
Kornelkirsche <i>Cornus mas</i>		x			x	x	h	x	alteingebürgert; nur Kalkeifel und Raum Siegburg sowie Weserklippen	w	E	O-S	g-m
Liguster, Gewöhnlicher <sup>1</sup> <i>Ligustrum vulgare</i>		x	(x)		x	x	h	x	nur Kalkzüge der Mittelgebirge, tlw. südliche Niederrheinische Bucht, Mittelrheintal	m	K	O-S	g
Mehlbeere, Gewöhnliche <sup>1</sup> <i>Sorbus aria</i>		x	x			x	h	x	nur in Eifel, Siebengebirge, Eder-Gebiet	w	E	O-H	m
Schneeball, Wolliger <i>Viburnum lantana</i>		x	x		(x)	x	h	x	nur Kalkeifel und Siebengebirge sowie bei Höxter	w	E-K	O-H	g
Seidelbast (Kellerhals) <i>Daphne mezereum</i>	x	x	x	x	x		h		nur Kalkgebiete, vor allem in Süd-, Südost- und Ost-NRW (Wald)	w	E-K	H-S	g (-1,2m)
Steinweichsel (Felsenkirsche) <i>Prunus mahaleb</i>		x	x				h	x	nur im Siebengebirge	w	E-K	O-H	g
Wacholder, Gewöhnlicher Heide- <sup>1</sup> <i>Juniperus communis</i>		x	x		x	x	b	x	Standorte eher mager; Kalkzüge der Mittelgebirge; sh. auch: arme saure Böden	w	K	O	g
Zwergmispel, Gewöhnliche <sup>1</sup> <i>Cotoneaster integerrimus</i>		x	x				h	x	nur in Kalkeifel und Siebengebirge, Raum Brilon-Marsberg sowie Massenkalkzüge im nordwestlichen Sauerland, Weser-Klippen	w	E	O	g (-2m)

## Standortsbereich **nährstoffarme saure Böden** (ohne nasse Standorte)



Magerer Sandboden mit Besenginster und Hängebirken im Tiefland

Der Standortsbereich „nährstoffarme saure Böden“ deckt sowohl die ehemals als auch die heute noch armen Böden ab, soweit sie nicht dauerhaft nass sind. Sie sind bzw. waren nicht nur (relativ) nährstoffarm, sondern auch basen- und kalkarm.

In Nordrhein-Westfalen handelt es sich dabei um viele Sandgebiete des Tieflandes und um silikatische Gesteinsböden im Hügel- und Bergland.

Die eher geringe Anzahl an Gehölzarten ist für arme Standorte charakteristisch und verdeutlicht die landschaftliche Eigenart.

Um diese Eigenart zu erhalten oder wiederherzustellen, sollten auch auf gedüngten Böden, die aber ohne Bewirtschaftung nährstoff- und basenarm wären, schwerpunktmäßig Gehölze der armen Standorte gepflanzt werden.

Alle in der folgenden Tabelle genannten Gehölze wachsen natürlich auch auf besseren Böden, zum Teil haben sie von Natur aus ein großes Lebensraumspektrum.

### **Hinweis:**

Bei sehr mageren Standorten ist zu prüfen, ob eine wertvolle krautige Vegetation existiert, die nicht durch Bepflanzung vernichtet oder beschattet werden darf!

Roter Holunder im Bergland



### Erläuterungen zur Tabelle „nährstoffarme saure Böden“:

- Das **Standort-Spektrum** umfasst im Rahmen der in der Tabelle angegebenen Standortfaktoren auch höher gelegene Bereiche in Flußauen und Ufer von kleineren Fließgewässern, jedoch nicht nasse oder oft überschwemmte Standorte (s. dazu Standortsbereich „Gewässerauen und dauernasse Böden“).
- **Brombeere:** Pflanzung nur in Ausnahmefällen (starkes Wuchern möglich). Aufgrund der Vielzahl regionaler Arten und Sippen ist das Pflanzmaterial aus der Umgebung und von gleichartigen Standorten zu entnehmen oder eine Selbstansiedlung abzuwarten, um Florenverfälschung und Verdrängung der alteingewachsenen Sippen zu vermeiden.
- <sup>1</sup> **keine Kultursorten verwenden** (Vermeidung von Florenverfälschung und Verdrängung)!
- <sup>2</sup> möglichst Pflanzen verwenden, die aus heimischem Saatgut gezogen sind (Kontakt/Vermittlung: Fachgebiet Ökologischer Waldbau und Forstgenetik des Lehr- u. Versuchsforstamtes Arnsberger Wald, Arnsberg-Obereimer, Tel. 02931/7866-400)
- <sup>3</sup> Baumarten, für die herkunftsgesichertes forstliches Pflanzgut angeboten wird (Forstbaumschulen)
- (x) Verwendung befindet sich für die Gehölzart im Grenzbereich, Erfolg abhängig von der Gesamtsituation
- In der Regel vertragen die genannten Gehölze Rückschnitt oder **Auf-den-Stock-Setzen** (Abschneiden 20 cm über dem Boden). Ausnahmen bilden ältere Bäume sowie Arten mit entsprechendem Vermerk in der Spalte „Anmerkungen“.

<b>Höhenlage:</b> T - Tieflagen (bis 150 m) H - Hügelland / mittlere Höhenlagen B - Bergland (ab 400 m)	<b>Häufigkeit:</b> w - wenig/selten m - mäßig oft h - häufig	<b>Gesellung</b> (Gruppengröße je Art): E - einzeln (1-3 St.) K - kleine Gruppen (4-10 St.) G - große Gruppen (ab 10 St.)	<b>Lichtbedarf:</b> O - Sonne H - Halbschatten S - Schatten	<b>Wuchshöhe:</b> g - gering (bis 4 m) m - mittel (bis 8 m) h - hoch (bis 25 m) sh - sehr hoch (ab 25 m)
--	---	--	--	--

Gehölzart: <b>Deutscher Name</b> <b>Botanischer Name</b> <small>jeweils nur die reine Art pflanzen!</small>	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Lichtbedarf	Wuchshöhe
	T	H	B	feucht/ luftfeucht	frisch	trocken	mäßig mager	sehr mager		Häufigkeit	Gesellung		
Besenginster <sup>1</sup> (Geißklee) <i>Cytisus scoparius</i> (= <i>Sarothamnus scoparius</i> )	x	x	x		x	x	x	(x)	auf deutlich saure Böden ohne Verdichtungen; etwas frostempfindlich; nicht auf den Stock setzen; nicht Zierarten u. -sorten	m	E-G	O	g (-1,8m)
Birke, Hänge- <sup>3</sup> (Warzen-) <i>Betula pendula</i> (= <i>B. verrucosa</i> )	x	x	x	x	x	x	x	x	nicht Trauerbirke	m-h	E-K	O	h
Birke, Moor- <sup>3</sup> <i>Betula pubescens</i> (reine Art)	x			x	x		x	x	auch auf dauernassen Sand- u. Moorböden	w-m	E-K	O-H	h
<i>Betula pubescens</i> -Hybriden		x	x	x			x	x	(incl. „Karpaten-Birke“) nur regional heimisches Pflanzgut verwenden! auch dauernasse Böden	w-m	E-K	O-H	h
Brombeere <sup>1</sup> (Artengruppen) <i>Rubus fruticosus/corylifolius</i> agg.	x	x	x	x	x	(x)	x		nur Pflanzmaterial aus der jeweiligen Umgebung! Absenkerbildung!	w-h	E-K	O	g (-1,5m)
Buche, Rot- <sup>3</sup> <i>Fagus sylvatica</i>	x	x	x	(x)	x		x	(x)	tiefgründige Böden; nicht Blutbuche	h	K-G	O-S	sh
Eiche, Stiel- <sup>3</sup> <i>Quercus robur</i>	x	x	x	x	x	x	x		auch in Gewässerauen	m-h	E-G	O	sh
Eiche, Trauben- <sup>3</sup> <i>Quercus petraea</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	Schwerpunkt in silikatischen Mittelgebirgen	m	E-K	H	sh
Faulbaum (Pulverholz) <i>Frangula alnus</i> (= <i>Rhamnus frangula</i> )	x	x	x	x	x	(x)	x	x	nicht im Oberheintal und Raum Titz/Jülich; auch trocken-basische Böden	m	E-K	O-H	g
Geißblatt, Wald- <i>Lonicera periclymenum</i>	x	x	x	x	x		x		Kletterpflanze in Wald und Waldrand; nicht Gartenformen verwenden	m	E-K	O-S	m
Hasel, Gewöhnliche <i>Corylus avellana</i>	x	x	x	x	(x)		x		nicht extrem magere oder saure Böden!	m	E-G	O-H	m
Holunder, Roter (Trauben-) <i>Sambucus racemosa</i>		x	x	x	x		x		auch nährstoffreichere Böden	m-h	K	O-H	g
Kiefer, Wald- <sup>2 3</sup> (Föhre) <i>Pinus sylvestris</i>	x	(x)	(x)		x	x	x	x	Schwerpunkt auf Dünen u. Flugsanden sowie Fels (Nordost-Rand der Eifel); nicht auf Stock setzen; keine wertvollen Sandmagerrasen bepflanzen!	w	E-G	O-H	h



Fortsetzung Standortbereich „nährstoffarme saure Böden“:

Gehölzart: Deutscher Name Botanischer Name jeweils nur die reine Art pflanzen!	Höhenlage			Standort/Wasserhaushalt					Anmerkungen/ Einschränkungen	Gewichtung in Pflanzungen		Licht- be- darf	Wuchs- höhe
	T	H	B	feucht/ luft- feucht	frisch	trocken	mäßig mager	sehr mager		Häufig- keit	Gesel- lung		
Pappel, Zitter- <sup>3</sup> <i>Populus tremula</i>	x	x	x	x	x	x	x		Wurzelausläufer; auch Rohbodenbesiedlung und bessere Böden	m	K	O-H	h-sh
Schlehe <sup>2</sup> (Schwarzdorn) <i>Prunus spinosa</i>	x	x	x		x	x	x		bei armen Standorten nur noch an Fließgewässern! starke Wurzelausläufer	m	K-G	O	g
Stechpalme <sup>1</sup> (Hülse) <i>Ilex aquifolium</i>	x	x	x	x	x		x		<b>nicht</b> in den Kalkgebieten, nicht in Sieger- u. Hoch- sauerland; etwas frost- empfindlich; nicht bei Bodennässe; nicht Garten- Zierformen verwenden!	w	E-K	H-S	g
Vogelbeere (Eberesche) <i>Sorbus aucuparia</i>	x	x	x	(x)	x	x	x	x		m	E-K	O	h
Wacholder, Gewöhnlicher Heide- <sup>1,2</sup> <i>Juniperus communis</i>	x	x	x		x	(x)	x	(x)	nicht extrem saurer Boden; auch auf Kalkgestein *; <b>nur</b> heimisches Pflanzgut und in Abstimmung mit Naturschutz verwenden! nicht Garten-Zierformen!	w	K	O	g
Weide, Grau- (Asch-) <i>Salix cinerea</i>	x	x	(x)	x			x		auch dauernasse Böden	m-h	E-K	O	g
Weide, Ohrchen- <i>Salix aurita</i>	x	x	x	x			x	x	auch dauernasse Böden	w	E-K	O	g
Weide, Sal- <i>Salix caprea</i>	x	x	x	x	x	x	x		<b>nicht</b> extrem magere Bö- den! nicht in Sandgebieten	m-h	E-K	O-H	m

\* Wuchsgebiete: Kalkstandorte sh. Seite 11; Schwerpunkte auf nährstoffarmen, eher sauren Böden: westliches und nördliches Münsterland - Dreieck Wesel-Datteln-Coesfeld sowie Streifen von Stadtlohn bis zum Teutoburger Wald und von dort nach Süden bis Münster (Emsgebiet); Sandsteinzug des Teutoburger Waldes; Senne; im Sauer-, Sieger- und Bergischen Land vielfach auf eher silikatischen Standorten; ursprünglich auch Lippe-abwärts ab Hamm.



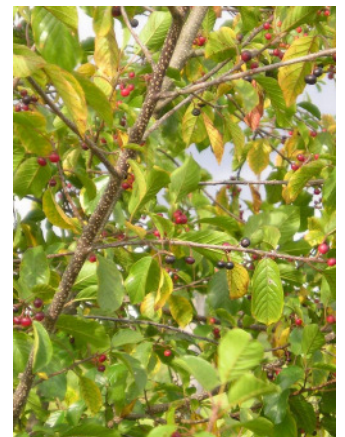
blühende Vogelbeere  
(Eberesche)



Stechpalme (Ilex) im  
Bergischen Land



Stieleichen sind sehr vielseitig, wenn sie genug Licht bekommen: sie gedeihen auf armen Sandböden wie auch auf schweren tonigen Böden, auf trockenen Felsen wie auch in gelegentlich überschwemmten Auebereichen.



Faulbaum, fruchtend

## Quellen:

- Beckhaus, K. 1893: Flora von Westfalen. Die in der Provinz Westfalen wild wachsenden Gefäßpflanzen. - Münster. Nachdruck 1993
- Ehlers, Martin: Baum und Strauch in der Gestaltung und Pflege der Landschaft. - Hamburg. 2. Aufl. 1986
- Haeupler, H., A. Jagel u. W. Schumacher: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Nordrhein-Westfalen. - Hrsg.: LÖBF, Recklinghausen, 2003.
- Heyder, Dr. J.: Merkblätter zur Artenförderung. Eibe. Elsbeere. Gemeiner Schneeball. Kornelkirsche. Mehlbeere. Mispel. Pfaffenhütchen. Roter Hartriegel. Rote Heckenkirsche. Schwarzpappel. Silberweide. Speierling. Die Ulmenarten. Wildapfel. Wildbirne. Hrsg.: LÖBF (Dez. 41 - Forstgenbank), Recklinghausen.
- Höhere Forstbehörde Westfalen-Lippe: Die heimischen Straucharten und seltenen heimischen Baumarten in Westfalen-Lippe. Vorkommen und Ansprüche. - Hrsg.: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster, 1986.
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. - Karlsruhe, 1. Aufl. 2002
- Lienenbecker, Heinz: Die Pflanzenwelt in Ostwestfalen-Lippe. - Hrsg.: Bezirksregierung Detmold, 2001
- Loos, G.H.: Holzgewächse im Kreis Unna. - Hrsg.: Naturföderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V., Unna, 1993.
- Loos, G.H., D. Büscher, P. Hitzke u. I. Geier: Bodenständige Gehölze im Kreis Soest. Ökologisch orientierte Artenwahl. - Merkblatt des Amtes für Agrarordnung Soest, 2002.
- Oberdorfer, E. 1949: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - Stuttgart, 5. Aufl. 1983
- Rövekamp, C.J.A. et al.: Autochthone Baum- und Straucharten im linksrheinischen Teil des Wuchsgebietes Niederrheinisches Tiefland (Nordrhein-Westfalen). - Untersuchungsbericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW, Düsseldorf, 1996
- Starkmann, Thomas: Neue und alte Hecken im Münsterland. - Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landespflege, Heft 2, Münster, 1992
- Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (Hrsg.): Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen. - Hannover, 1999
- Weber, Heinrich E.: Flora von Südwest-Niedersachsen und dem benachbarten Westfalen. - Osnabrück, 1995
- Zander, M., A. Schilling, B. Schröter u. H. Schill: Weiden im Rheinland - Nordrhein-Westfalen - Beiträge zur Charakterisierung, Generhaltung, Vermehrung und Bestimmung. - Hrsg.: LÖBF, Recklinghausen

## Folgenden Personen sei für Anmerkungen und Informationen gedankt:

Buschhaus, Ute (Naturschutzberatung Bioland NRW/Demeter NRW)  
Deventer, Monika (Kreis Viersen, Untere Landschaftsbehörde)  
Fasel, Peter (Biologische Station Rothaargebirge)  
Götte, Richard (Brilon)  
Häcker, Stefan (Bezirksregierung Detmold)  
Heyder, Dr. Joachim (Forstgenbank Arnsberg)  
Kaplan, Dr. Klaus (Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde)  
Kutzelnigg, Dr. Herfried (Ratingen)  
Lienenbecker, Heinz (Steinhagen)  
Neikes, Norbert (Biologische Station Krickenbecker Seen)  
Rogge, Martin (Forstgenbank Arnsberg)  
Schröder, Bernd (Möhnesee)

Weitere Hinweise sind jederzeit willkommen!

## Herausgeber:

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung,  
Stiftstraße 53, 59494 Soest

## Zusammenstellung, Text, Fotos (außer Titelfoto von Sylvia Scharf):

Dipl.-Ing. 'in Landespflege Iris Geier  
Tel. 02931/82-5114  
iris.geier@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 15.10.2008



## Initiierung und Koordination des Projektes

### „Vielfalt der Kulturen“

#### Biodiversität am Beispiel interkultureller typischer Nutzgärten

Beispiele für Gärten, die von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gestaltet und genutzt werden, gibt es u. a. in Dortmund, Essen und Köln. Das Projekt der interkulturellen Gärten als Orte der Begegnung und Kommunikation ist auch ein Beitrag zur Integration.

#### Ziele:

- Werbung für biologische und kulturelle Vielfalt
- Präsentieren und Vergleichen von Methoden der Nutzgartenbewirtschaftung
- Erprobung der Anbaufähigkeit ausländischer Nutzpflanzen unter hiesigen Klimabedingungen
- Auswertung von Methoden und Pflanzenarten in Hinsicht auf den Klimawandel
- Aufbereitung und Verbreitung der Ergebnisse insbesondere auch für die vertretenen Ethnien
- von deutscher Seite vor allem Themen Artenschutz, Biodiversität (alte Sorten) und biologische Gartenbewirtschaftung transportieren
- gegenseitig Interesse und Verständnis wecken



#### Projektplanung

Landesgartenschau Hemer: Vorstellung der Projektidee

Aquisition eines Areals im Rahmen der Landesgartenschau Hemer (2010) für kleingartenähnliche Nutzung (möglichst dauerhaft)

Recherche der im Bereich Hemer vorhandenen Ethnien (Türken, Polen, Kasachen, Italiener, Griechen)

Angebot an die Migranten und Flüchtlinge (z.B. über die Ansprechpartner der Vereine als Multiplikatoren) und Bildung eines Netzwerks:

Eine Person/Familie/Kleingruppe kann kostenlos und dauerhaft eine Parzelle nutzen, wenn folgenden Rahmenbedingungen zugestimmt wird:

- Schwerpunkt Nutzgarten (Gemüse, Kräuter etc., Obst; Kleinvieh?)
- landestypische Ausgestaltung und Bewirtschaftung des Gartens/Nutzgartens
- möglichst große Arten-/Sortenvielfalt (im Rahmen des Typischen) präsentieren

- herbizid-/pestizidfreie Nutzung
- öffentliche Zugänglichkeit während der Gartenschau
- etwas Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Gärten (Beschilderung der Pflanzen und/oder Präsenz der Bewirtschafter, evtl. Anbieten von +/- verarbeiteten Gartenprodukten)

Ein oder zwei deutsche Nutzgärten sollen auch dabei sein: evtl. ein typisch deutscher Kleingarten, auf jeden Fall aber ein biologisch bewirtschafteter klassischer Bauerngarten, der die Themen Artenschutz (z.B. Hilfsmaßnahmen für Insekten, Vögel, Fledermäuse, Igel, Wildpflanzen etc.), Biodiversität (Vielfalt an Nutzpflanzen, alte Sorten, Nutzung von Wildkräutern) und biologische Wirtschaftsweisen integriert und präsentiert.



Alle Beteiligten sollten Interesse an anderen Kulturen und Methoden haben, gegenseitiger Austausch ist erwünscht, sollte aber keine Pflicht sein.

Eine zentrale, gemeinschaftlich genutzte Fläche (gemeinsamer Nutz- oder Versuchsgarten und/oder Treffpunkt/Aktionsfläche) und ein Spielbereich für Kinder wären einzuplanen.

Förderung / Sponsoring:

zur Verfügung stellen des Grundstücks, Wasseranschluss, Gerätehäuschen, Toilette; die Anschaffung von Gestaltungsmaterial (Steine, Holz, Heckenpflanzen etc.) und Gartengeräten müsste evtl. gefördert werden, ohne jedoch vorgegeben zu werden

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Potentielle Projektpartner:

Stadt Hemer

Landesgartenschau

Örtliche Migrantenorganisationen

Kirchengemeinden

Lokale Agenda 21-Gruppen

Stiftung Interkultur (Netzwerk für interkulturelle Gärten)

Naturschutzring



## 2-tägiger Workshop „Tage des Ehrenamtes“

### 1. Tag

Gegenstand: Wie kann das Ehrenamt bei der Aufgabenerfüllung der Bezirksregierung besser einbezogen werden?  
Wie können Bürger motiviert werden, sich aktiv zu beteiligen?  
Wie ist mit Einwänden umzugehen?  
Wie können Gestaltungsspielräume ausgeschöpft werden um möglichst Einvernehmen zu erzielen  
- wo sind die Grenzen  
- welche Verfahrensschritte sind hierzu erforderlich?  
Welche Art der Kommunikation ist erforderlich?

Teilnehmer: Dezernate der Bezirksregierung die mit dem ehrenamtlichen Naturschutz zu tun haben, untere Landschaftsbehörden, Biologische Stationen, Vertreter des Ehrenamtes

Referent: externer Moderator

---

### 2. Tag

Gegenstand: Antragstellung, Bewilligung und Prüfung der Verwendung von ELER-Fördermitteln

Teilnehmer: Dezernate der Bezirksregierung die mit dem ELER-Förderprogramm zu tun haben, untere Landschaftsbehörden, antragsberechtigte Dritte

Referent: n.n.

